

Brühler Zeitung

Brühler Lokalanzeiger — Brühler Stadtanzeiger — Brühler Volkszeitung

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe 10 Wfg. Reklamen
30 Wfg. Dichtungsgebühr und Auskunftsgebühr 30 Wfg.
Bei anstandsloser Bezahlung oder Kontour ist jeder
Rabatt binafällig. Platzvorschriften unveränderlich. —
Unverlangt eingelangte Manuskripte werden nur
dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Amtsblatt der Stadt Brühl

Postfachkonto Köln 12742 * Fernsprecher 2108.

Bezugspreis: Durch den Boten frei ins Haus oder
durch die Post monatlich 1.50 Mk. einchl. Trägerslohn.

Die Brühler Zeitung erscheint täglich außer an
Sonn- und Feiertagen. — Störungen infolge
höherer Gewalt rechtfertigen keine Entschädigung.

Beilagen: Der Familienfreund * Sport * Aus der Welt der Frau * Der praktische Landwirt * Der Erzähler * Der Mittelstand * Sonntagsfreude * Rundfunk
Nr. 216 Mittwoch, 14. September 1932 35. Jahrgang

Aufruf des Zentrums an das Deutsche Volk

Scharfe Abfrage an die Regierung Papen. — Die Begründung der Reichstagsauflösung verfassungswidrig. — Die Regierung will ohne Reichstag regieren.

Die Reichsparteileitung und die Reichstagsfraktion des Zentrums erlassen folgenden

Aufruf:

Deutsche Männer und Frauen!
Das unverantwortliche Spiel einer um Volksrechte unbelümmerten Reichsregierung, die kein Vertrauen im Parlament besaß, hat zur Auflösung des Reichstages geführt.

Am 4. Juni d. J. ist der Reichstag von der Reichsleitung mit der Begründung aufgelöst worden, daß er in seiner Zusammensetzung dem politischen Willen des deutschen Volkes nicht mehr entspreche. Am 12. September hat man ihn aufgelöst, weil, wie es heißt, die „Gefahr“ bestand, daß der Reichstag die Aufhebung der erlassenen Verordnungen verlange. In beiden Fällen waren Anlaß und Ziel gleich: der Wille zum Fortbestand einer Reichsregierung, die sich im Widerspruch zur Verfassung als „unabhängig“ erklärt und in der Volksvertretung keinerlei Vertrauen hat. Das beweist unwiderlegbar das Ergebnis der entscheidenden Abstimmung im Parlament. Von 560 Abgeordneten stimmten nur 42 für, 512 gegen die Reichsregierung.

Artikel 48 der Verfassung gibt dem Reichstag das Recht, verordnete Notmaßnahmen außer Kraft zu setzen. Das Auflösungsdekret vom 12. September hat dem Reichstag die Ausübung dieses Rechtes unmöglich gemacht.

Darum

widerpricht diese Auflösung dem Sinn der Reichsverfassung.

Im Reichstag waren ausreichende und willige Kräfte vorhanden, um eine sachliche Zusammenarbeit zwischen Reichspräsident, Reichsregierung und Volksvertretung zu sichern, entsprechend der Verfassung, die der Herr Reichspräsident seinerzeit ausgesprochen und bei seiner Vereidigung erhärtet hat: „Ich bin vom Volke gewählt, und der Reichstag ist vom Volke gewählt. Der Reichspräsident und der Reichstag gehören zusammen. Einer kann nicht ohne den anderen sein.“

Die Regierung von Papen aber arbeitete tatsächlich gegen das Zusammenwirken der arbeitsbereiten Kräfte im Parlament. Ihr Bemühen ging dahin, den Reichstag von vornherein als arbeitsunfähig zu erklären und ihn arbeitsunfähig zu machen. Sie braucht einen solchen Zustand, um ihr Daseinsrecht daraus hergeleiteten Verhandlungen des Herrn Reichskanzler mit Vertretern breiter Volksgruppen im Parlament sind von ihm zu einer miseligenen Doppelrolle benutzt worden. Statt zusammenzuführen, spielte er die eine Gruppe gegen die andere aus.

Die Zentrumspartei hat sich mit beharrlicher Ausdauer um das Zustandekommen einer sachlich begründeten arbeitsfähigen Grundlage im neuen Reichstag bemüht. Um dieses Ziel zu erreichen, war sie bereit, Fühlung zu nehmen mit jeder Partei, die den Gedanken positiver Zusammenarbeit verantwortungsbewußt bejahte. Die Rechte des Herrn Reichspräsidenten sollten dabei voll geachtet, die Rechte der Volksvertretung gewahrt werden. Unverrückbar stand vor uns die Aufgabe,

mit allen Kräften zu verhüten, daß eine Regierung den Weg gefährlicher Experimente weiterging

und damit der Zerrüttung unseres innenpolitischen Lebens Vorstoß leistete. Die Regierung von Papen hat ihren Willen durchgesetzt. Das ganze deutsche Volk wird die Folgen zu tragen haben, vor allem in wirtschaftlicher Beziehung, weil es einen dauernden Aufschwung des Wirtschaftslebens nur bei normalen und

stabilen politischen Verhältnissen geben kann.

Die Schuld fällt auf diese Reichsregierung.

Mag die Regierung von Papen das deutsche Volk heute durch Vereitelung der von ihm gewählten Volksvertretung erniedrigen, der Augenblick wird kommen, wo ihre Unzulänglichkeit und Volksfremdheit jedem im Lande offenbar sein wird. Für diese Stunde gerüstet zu sein und in wahrer Verantwortung für das Vaterland das Notwendige vorzubereiten, bleibt die Aufgabe der Deutschen Zentrumspartei.

Unser Weg war gewiesen durch die Treue zum Grundgesetz des Staates und die unverbrüchliche Verbundenheit mit dem Gesamtvolke, dessen staatsbürgerliche Freiheit, soziale und kulturelle Grundrechte zu wahren wir verpflichtet sind.

Wenn jetzt wieder unter dem besagten wertigen Zustand erneuter Volkszerklüftung deutsche Volksgenossen in aufwühlendem Kampfe gegeneinander vorgehen,

werden wir als Christliche Volkspartei diejenigen um uns sammeln, die in Autorität und Freiheit, in Recht und Gerechtigkeit Staat und Volkstum nach innen wie nach außen festigen wollen.

Für Volksfriede nationale und soziale Gemeinschaft, für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Berlin, den 13. September 1932.

Die Reichsparteileitung der Deutschen Zentrumspartei.

Die Reichstagsfraktion des Zentrums.

Neue Konflikte.

Die Regierung brüskiert auch die verfassungsmäßig fortbestehenden Ausschüsse des Reichstags — Scharfe Befehle der Ausschüsse.

Die offenkundige Verachtung, mit der die Regierung die Volksvertretung behandelt, wird von ihr auch nach der Auflösung des Reichstages fortgesetzt. Gestern nachmittag tagte der Ueberwachungsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung. Gestützt auf die Bestimmungen der Verfassung hatte dieser Ausschuß das Erscheinen des Reichskanzlers und Innenministers verlangt. Die Regierung hat sich aber geweigert, diesem Verlangen nachzukommen. Infolgedessen faßte der Ausschuß folgenden Beschluß mit allen Stimmen gegen die Kommunisten und Deutschnationalen, die sich hier in schöner Freundschaft fanden:

Der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung hat gemäß Artikel 33

der Reichsverfassung die Anwesenheit des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Reichsministers des Innern zu seiner heutigen Sitzung verlangt. Der Herr Reichskanzler und der Herr Reichsminister des Innern haben ihr Erscheinen von Bedingungen abhängig gemacht. Das ist nach dem klaren Wortlaut des Artikels 33 der Reichsverfassung nicht zulässig. Die Reichsregierung hat diese Rechtsaufassung auch anerkannt durch ihr Verhalten im Juni vor dem damaligen Ueberwachungsausschuß. Der Ausschuß stellt fest, daß sich

der Herr Reichskanzler und der Herr Reichsminister des Innern durch

(Fortsetzung Seite 2.)



Nach der Reichstagsauflösung

Die Reichsregierung verläßt das Reichstagsgebäude nach der letzten Sitzung des Reichstages. Von links nach rechts Reichs-

kanzler Papen, Reichsinnenminister Gahl u. Reichswehrminister Schleicher.

Bummelkönig.

14. September 1932

Recherische Gedanken „Tempo!“ — Das

scheint nicht nur für den Sport, sondern auch für die Politik zum Motto geworden zu sein. Mit einer falschenpartigen Geschwindigkeit verändern sich die Situationen, verschoben sich die Fronten. Vor 3 Monaten wurde Brüning gestürzt, angeblich weil er es nicht fertig brachte, die in der NSDAP zusammengeschlossenen starken nationalen Kräfte verantwortlich zur Mitarbeit heranzuziehen. Die neue Regierung unternahm nun diesen Versuch. Ihr Chef hat das öffentlich oft genug ausgesprochen. Der Versuch scheiterte aber. Und nun geschieht das Paradoxe. Der gleiche Brüning, den man gestürzt hatte, verhandelt jetzt mit Nationalsozialisten, nicht nur eine Koalition, aber um eine Verständigung über sachliche Arbeit herbeizuführen. Diese Verhandlungen, die vielleicht aussichtsreich waren, sind durch die Regierung zunichte gemacht worden.

Und nun wieder eine Reichstagsauflösung! Es ist bedauerlich, daß es dazu kam, noch bedauerlicher, daß es unter solchen Szenen dazu kam. Viel richtiger wäre die offene politische Auseinandersetzung im Reichstag gewesen. Böslich müßig sind aber die Vorwürfe, die von den Deutschnationalen und — ja, ja auch sie leben noch — von deren politischem Anhängsel, den 7 Volksparteien, gegen das Zentrum erhoben werden. Wenn da so bummelbreit behauptet wird, das Zentrum habe sich von den Kommunisten in die Irre führen lassen, so müssen wir dagegen fragen, warum haben denn nicht die Deutschen nationalen gegen den kommunistischen Antrag Einspruch erhoben? Warum ließen sie sich denn von den Kommunisten führen?

Darüber hinaus wissen eingeweihte Kreise auch mitzuteilen, daß die Auflösung des Reichstages unter allen Umständen erfolgt wäre, auch wenn der kommunistische Antrag nicht so überraschend schnell zur Abstimmung gekommen wäre.

Unser Berliner Vertreter berichtet uns in einem Schreiben darüber, daß er am Montagabend unter dem frischen Einbruch der Ereignisse absandte. Es heißt da:

„Es ist heute gewiß überraschend zur Auflösung gekommen und zwar über die Anträge der Kommunisten. Nach all dem, was sich unmittelbar vorher abgespielt hat, war die Auflösung aber nicht mehr zu vermeiden. Es wurde im Reichstag nach der Auflösung vielfach die Frage besprochen, warum nicht ein Abgeordneter des Zentrums oder der Bayerischen Volkspartei durch sein Veto die Verhandlung der kommunistischen Anträge am heutigen Tage unmöglich gemacht habe. Hierzu muß festgestellt werden, daß man bereits vor der Vereitelung der Schwierigkeiten stand, die dadurch eingetreten waren, daß die kommunistischen Anträge auf die Tagesordnung gesetzt wurden und daß die Deutschnationalen entgegen ihren Ankündigungen im Reichstagenrat nicht Einspruch erhoben. Im Lauf der Sitzungspause einigte man sich nämlich darauf, daß der Fraktionsführer der Bayerischen Volkspartei, Prälat Leicht, einen die Anträge betreffenden Verschiebungsantrag einbringen sollte. Damit wäre man über die Schwierigkeiten hinweggekommen. Inzwischen aber hatte der nationalsozialistische Reichstagspräsident in Erfahrung gebracht, daß der Reichskanzler sofort nach Wiedereröffnung der Sitzung das Auflösungsdekret verlesen werde. So ging er sofort zu den Abstimmungen über die kommunistischen Anträge über und nachdem die Abstimmung bereits im Gange war, wollte der Reichskanzler mehrere Male das Wort haben. Er bekam es nicht, weil Herr Goring die Abstimmung als einseitigen Akt ansah, der auch von der Regierung nicht unterbrochen werden könne. Innerhalb weniger Minuten spielte sich das Weitere ab. Das Auflösungsdekret wurde vom Reichskanzler mit einer nicht wiederzuerhebenden Geste auf den Tisch des Hauses gelegt und nach den Ab-

stimmungen, die beweisen, daß die Regierung nur die Deutschnationalen hinter sich hat, wurde die Sitzung geschlossen.

Streiten wir uns nicht über Einzelheiten. Für die Kennzeichnung der politischen Lage ist ja auch nicht nur diese letzte Reichstagsitzung maßgebend. Kennzeichnend ist doch vor allem die Tatsache, daß die wahrlich nicht aus selbstlichen Gründen, sondern nur aus tiefer Verantwortung unternommenen Versuche des Zentrums Wege für eine Zusammenarbeit zwischen Reichstagspräsident, Regierung und Parlament zu finden, so brüskt zerstört wurden. Man kann dabei den fatalen Eindruck nicht loswerden, daß persönliche Gründe für das Scheitern maßgebend waren. Um einzelne Persönlichkeiten, deren Rücktritt nötig geworden wäre, zu halten, hat man die sachlichen Möglichkeiten aus der Hand gegeben.

Was die Regierungserklärung von Papen angeht, die durch Rundfunk verbreitet wurde, so muß man ehrlich genug sein, zuzugeben, daß wir sie in vielen Punkten ehrlich unterschreiben. Andererseits muß aber gesagt werden, daß wir uns dadurch nicht über die schwere Gefahr des politischen Weges täuschen lassen, auf den uns die Experimente dieses Kabinetts gedrängt haben. Jetzt gehen vielschicht auch manchem die Augen auf, der bisher noch nicht einsehen wollte, daß Brünings Sturz die größte Torheit war, die in der deutschen Nachkriegspolitik begangen wurde.

(Fortf. des Artikels: „Neue Konflikte“).

Ihre Handlungsweise eines offenen Bruches der Reichsverfassung schuldig gemacht

haben. Er erwartet, daß der Herr Reichspräsident als der berufene Hüter der Verfassung den Herrn Reichskanzler und den Herrn Reichsminister des Innern zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten unverzüglich anhält.

In der vorhergehenden Aussprache hatte ein Regierungsbeamter erklärt, die Regierung verlange zunächst eine Erklärung des Reichstagspräsidenten, daß auch er den Reichstag als aufgelöst betrachte.

Dieser Standpunkt wurde von allen Seiten abgelehnt. Nur die Deutschnationalen stimmten der Regierung zu. Der Auffassung des Kabinetts wurde jeder Rechtsboden dadurch entzogen, daß nach der Erklärung des Ministerialdirektors Gotheiner der Reichstagspräsident Göring zum Ausdruck brachte, daß er nimmermehr der Meinung sei, der Reichstag sei in der Tat rechtskräftig aufgelöst. Er habe gestern irrtümlich angenommen, daß der Reichskanzler nach dem Mißtrauensvotum nicht mehr gegenzeichnen könne. Die Auflösung sei jedoch erst in Kraft getreten, nachdem die Abstimmung geschlossen war. Die Beschlüsse des Reichstages seien daher rechtskräftig. Zum Beweise dafür verlas Göring das stenographische Protokoll der Reichstagsitzung, aus dem hervorgeht, daß Herr von Papen erst mitten in der Abstimmung sich zum Wort gemeldet hatte. Göring sagte weiter, Herr von Papen sei so aufgeregt gewesen, daß er ihm das Auflösungsdekret umgekehrt, mit der weißen Seite nach oben, hingelegt hätte, so daß er in der Eile gar nicht erkennen konnte, was es gewesen sei. Er habe, so setzte der Reichstagspräsident hinzu, nicht die Pflicht, so ein Papier herumzudrehen.

Der zweite Teil der Verhandlungen im Überwachungsaußschuß drehte sich um die Frage, ob die Auflösung des Reichstags zu Recht erfolgt sei und ob die Abstimmungen im Reichstagsplenum entsprechend den Verfassungsbestimmungen vorgenommen worden seien. Nach längeren teilweise juristischen Ausführungen verschiedener Redner wurde ein Antrag des nationalsozialistischen Abg. Frank angenommen, worin der Ausschuß feststellt, daß die Abstimmungen im Reichstag am 12. September 1932 über die Aufhebung der Notverordnung und die Entziehung des Vertrauens gegenüber dem Reichskabinet Papen verfassungsmäßig waren.

Weiter wurde ein Antrag des Abg. Wegemann (3.) angenommen, der lautet:

1. Die am 12. September 1932 ausgesprochene Auflösung des Reichstages verstößt gegen Artikel 25 Absatz 1 der Reichsverfassung, weil die in dem Auflösungsdekret angenommene Gefahr, der Reichstag könnte die Aufhebung bestimmter Notverordnungen verlangen, keinen konkreten Anlaß darstellt, wie er in Artikel 25 Absatz 1 der Reichsverfassung gefordert wird.

2. Die am 12. September 1932 ausgesprochene Auflösung des Reichstages verstößt gegen Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 der Reichsverfassung, weil sie das wichtige verfassungsmäßige Recht des Reichstages, die Aufhebung von Notverord-

nungen zu verlangen, verletzt und eine Wiederholung der Auflösung dieses Rechts des Reichstages dauernd beseitigen würde.

Beide Anträge wurden mit allen Stimmen gegen die der Deutschnationalen angenommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde dann noch ein Antrag des Abg. Frank (N.S.) angenommen, wonach der Ausschuß die Reichsregierung ersucht, den Wahltermin zum neuen Reichstag unverzüglich bekanntzugeben.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages, der gestern unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Fried (N.S.) um 15 Uhr zusammentrat, tagte unter starker Teilnahme der Ausschußmitglieder aller Parteien und der Vertreter des Reichsrates. Mitglieder der Reichsregierung waren auch zu dieser Sitzung nicht erschienen. Botschafter Adolphi, der deutsche Vertreter auf der Abrüstungskonferenz, war zunächst mit einigen Ministerialbeamten anwesend, zog sich aber nach einem telefonischen Anruf im Auswärtigen Amt wieder aus dem Reichstagsgebäude zurück. Auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung stehen die Besprechung des Lausanner Abkommens und der Abrüstungsfrage.

Zu Beginn der Ausschusssitzung entspann sich eine Aussprache über die Forderung auf Herbeirufung von Mitgliedern der Reichsregierung. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzung verließen die deutschnationalen Ausschußmitglieder die Sitzung. Der Ausschuß beschloß, daß der Reichskanzler, der Reichsaussenminister alsbald im Ausschuß erscheinen sollen, um ihren verfassungsmäßigen Pflichten zu genügen. Die Ausschusssitzung wurde für eine Stunde vertagt.

Briefe hin und her.

Göring fordert Rücktritt der Regierung und Aufhebung der Notverordnung — Protest gegen die Begründung der Auflösungsorder.

Im Verlauf der Ereignisse muß auch ein Briefwechsel erwähnt werden, der zwischen Reichstagspräsidenten einerseits u. Reichspräsident und Reichskanzler andererseits gestern gepflogen wurde.

In einem ersten Briefe an Hindenburg stellt Göring fest, daß die Abstimmungen im Reichstag über Notverordnung und Mißtrauensvotum gegen die Regierung verfassungsmäßig zu Recht bestehen. Er gibt inselbessenen seiner Erwartung Ausdruck, daß die Notverordnung aufgehoben und die Regierung zurücktreten werde, die doch einsehen müsse, daß sie 95 Proz. des ganzen Volkes gegen sich habe. Göring beruft sich dann in seinem Briefe auf das amtliche Sitzungsprotokoll, wonach der Reichskanzler sich erst nach dem Beginn der Abstimmung zum Wort gemeldet habe. In keinem Parlament aber würden während einer Abstimmung Wortmeldungen erteilt. Eine Abstimmung sei als Ganzes zu betrachten. Infolgedessen bestünde diese Abstimmung zu Recht und die Auflösung sei erst nachher in Kraft getreten.

Göring protestiert dann noch gegen die Begründung der Auflösungsorder. Der Reichspräsident könne niemals den Reichstag zweimal aus dem gleichen Anlaß auflösen. Tatsächlich aber seien beide Reichstagsauflösungen erfolgt, weil die Regierung Papen nicht das Vertrauen des Parlaments gefunden habe. Schließlich beschwert sich Göring darüber, daß der Reichskanzler in verletzender Form ostentativ mit der roten Mappe zu den Diplomaten hinaufgewinkt habe. Schließlich sei dem Reichstag sein verfassungsmäßiges Recht auf Aufhebung der Notverordnung genommen worden. Das widerspreche der Verfassung. Man könne nicht die Parteien ausschalten, weil durch sie die Anteilnahme des Volkes an der Politik stattfinden könne.

Zum Schluß schreibt Reichstagspräsident Göring: So wertvoll die Autorität Erzetzels für eine Regierung sein mag, so darf nicht übersehen werden, daß das Vertrauen des Reichspräsidenten zur jeweiligen Regierung seine Ergänzung finden muß in dem Vertrauen des deutschen Volkes.

Ich darf daher der berechtigten Hoffnung Ausdruck verleihen, daß Sie, hochverehrter Herr Reichspräsident, die zu Recht erfolgte Abstimmung berücksichtigen werden und einer Regierung, die vom deutschen Volke mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wird, ebenfalls Ihr Vertrauen entziehen.

Ferner hat Göring in einem zweiten Briefe an Hindenburg diesem Beschluß des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung mitgeteilt und auf das verfassungswidrige Verhalten der Reichsregierung hingewiesen. Hindenburg weist in einem scharfen Antwortschreiben den Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück und beklagt sich über die Behandlung, die dem

Auch in der Spätnachmittagsitzung erschienen keine Vertreter der Reichsregierung im Auswärtigen Ausschuß.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Fried (N.S.) machte dem Ausschuß davon Mitteilung, daß er auftragsgemäß auf Grund des Artikels 33 der Reichsverfassung die Herbeizitiierung des Reichskanzlers, des Reichsaussenministers versucht habe. Es sei dies sowohl schriftlich, wie auch durch telefonische Rücksprachen mit dem Reichskanzler und dem Reichsaussenminister geschehen. Diese Bemühungen hätten zu keinem Erfolge geführt.

Nach längerer Aussprache wurde folgender Antrag des Abg. Dr. Weill (3.) vom Ausschuß einstimmig angenommen (Die Deutschnationalen waren in der Sitzung nicht anwesend):

Der Auswärtige Ausschuß hat auf Grund des Artikels 33 der Reichsverfassung die Zuziehung des Herrn Reichskanzlers, des Herrn Reichsaussenministers und des Herrn Reichswehrministers beschlossen, um in den für das Schicksal des deutschen Volkes entscheidenden Fragen der Außenpolitik, insbesondere über das Lausanner Abkommen und die Versailler Frage, die erforderlichen Auskünfte zu erhalten. Die Regierung der Reichsregierung, diesem Ersuchen zu folgen, bedeutet einen Verfassungsbruch, gegen den sowohl aus Rechtsgründen, wie aus zwingenden Gründen der Außenpolitik scharfste Verwahrung eingelegt wird.

Der Ausschuß beschloß dann noch, daß die Anberaumung der nächsten Sitzung in das Ermessen des Vorsitzenden gestellt werde, daß aber der Vorsitzende verpflichtet sein soll, die Sitzung sofort einzuberufen, falls mindestens zwei Faktoren dies verlangen.

Kanzler zuteil geworden sei. Zumindest nach Zustellung der Auflösungsurkunde habe Göring die Sitzung schließen müssen. Erst nach Internierung dieser Rechtslage würden die Minister vor dem Ausschuß erscheinen.

Göring hat außerdem auch an den Reichskanzler von Papen 2 Briefe gerichtet. In dem ersten weist er den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück. Er verweist nochmals darauf, daß er bei des Kanzlers Wortmeldung bereits in der Abstimmung gewesen sei. Daher sei die Auflösung erst nach der Abstimmung wirksam geworden. Er bittet den Kanzler daher, den ehrenrührigen Vorwurf zurückzunehmen.

In dem zweiten Briefe erkennt Göring an, daß der Reichstag formaljuristisch zu Recht als aufgelöst zu betrachten sei. Weitere Sitzungen und Handlungen könnten daher nur die verfassungsmäßig vorgesehenen Ausschüsse abhalten.

Amlich wird von der Regierung folgendes veröffentlicht:

Der Reichstagspräsident hat in der Sitzung des Reichstages vom 12. September unter Nichtachtung der Vorschriften der Verfassung und der Geschäftsordnung die Verlesung der von dem Herrn Reichspräsidenten ergangenen Auflösungsverordnung verhindert. Er hat heute dem Reichskanzler mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung die Auflösung des Reichstages erst nach der Abstimmung wirksam geworden sei. Ebenso hat der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung die Rechtsgültigkeit der Abstimmung des Reichstages behauptet. Diese Auffassung erkennen der Herr Reichspräsident und die Reichsregierung nicht an. Darüber, an welchem Zeitpunkt die Auflösung des Reichstages erfolgt, entscheidet lediglich der Herr Reichspräsident. Die Auflösung kann entweder durch Verlesung der Verordnung vor dem Reichstag oder durch ihre Zustellung an den Reichspräsidenten erfolgen. Mit dem Augenblick dieser Zustellung wird die Auflösung wirksam. Sie kann in ihrer Wirksamkeit nicht von dem Willen des Reichstagspräsidenten abhängig gemacht werden.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, mit den nach Artikel 35 der Verfassung bestellten Ausschüssen zu verhandeln. Sie muß aber, bevor sie in diese Verhandlungen eintritt, völlige Klarheit darüber haben, daß die noch vorhandenen Organe des Reichstages der 6. Wahlperiode, das sind das Reichstagspräsidium und die beiden nach Artikel 35 der Reichsverfassung bestellten Ausschüsse, die von dem Herrn Reichspräsidenten vor den Abstimmungen beschlossene Auflösung des Reichstages und die darüber hinaus für die Reichsregierung sich ergebende staatsrechtliche Stellung anerkennen.

Sinrichtung des Präsidentenmörders.

W.B. Paris, 14. Sept. Der Mörder des französischen Präsidenten Doumer, der Russe Paul Gorguloff, ist heute morgen 5.52 Uhr hingerichtet worden, nachdem der jetzige französische Präsident Lebrou das Gnadengesuch abgelehnt hatte. Die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung des Präsidentenmörders Gorguloff hatte eine große Anzahl Neugieriger heute in den Morgenstunden zu dem Schauplatz der Hinrichtung gezogen. Starke Absperungsketten der Polizei sorgten jedoch dafür, daß nur die Personen, die beruflich der Hinrichtung beizuhelfen mußten, zugelassen wurden. Die Aufstellung der Guillotine ist in dieser Nacht erfolgt. Der Hinrichtung wohnte ein Poje des griechisch-orthodoxen Glaubens bei, der Gorguloff in den letzten Stunden seinen geistlichen Beistand ließ. Der Gattin Gorguloffs war es nicht gestattet worden, der Hinrichtung beizuwohnen.

Der Weg des Zentrums.

Die „Dortmunder „Tremonia“ schreibt zu den letzten Ereignissen treffend folgendes.

Der Sturz des Kabinetts Brüning hat sich in einem Abrücken des Auslandes vom Deutschen Reich schon beinahe in katastrophaler Weise geäußert. Erst jetzt werden wir erleben, daß die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung von Frankreich glatt abgelehnt wurde. Jetzt wäre es an der Zeit, daß Dr. Brüning einmal seinen Altersschrank öffnete und den deutschen Öffentlichkeit sagte, welche Zugeständnisse ihm bereits von Frankreich und anderen Mächten gemacht worden waren, Zugeständnisse, wie sie die Reichsregierung von Papen weder erhielt noch je erhalten wird.

Die Bemühungen des Zentrums gelten der politischen und wirtschaftlichen Ruhe im Reich. Das Zentrum wollte nicht, daß durch fortgesetzte Wahlen die deutsche Wirtschaft in Unordnung bleiben muß. Ebenso wollte aber auch das Zentrum Garantien schaffen, um die Rechte der Volksvertretung mit den Rechten der Reichsleitung in Einklang zu bringen. Das Kabinett von Papen wollte jedoch diesen Weg nicht gehen. Ein Konflikt von unermeßlicher Tragweite erscheint dem Reichskabinet weniger bedenklich zu sein, als die Sanierung der deutschen Wirtschaft im Innern und die Herstellung guter wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zum Ausland. Nur mit größter Sorge kann man den nächsten Monaten entgegen sehen. Die Opposition von rechts und links hat schon jetzt den schärfsten Wahlkampf angemeldet. Die Reichsregierung im Besitz der Machtmittel wird sich zur Wehr setzen. Ob der Ausnahmezustand zu vermeiden sein wird, bleibt abzuwarten. Allzustrenge Herren regieren jedoch meistens nicht lange. Man muß hoffen, daß die Einsicht wieder wächst, daß ein normaler Zustand im Interesse des Volksganges unbedingt erforderlich ist. Das Zentrum wird seinen Teil dazu beitragen, um soweit wie möglich zur Wahrung der Ruhe beizutragen.

Berlin, 13. Sept. In parlamentarischen Kreisen erwartete man gestern, daß einzelne Länder den Staatsgerichtshof anrufen würden, um festzustellen, daß der Reichstag nicht verfassungsmäßig aufgelöst sei. Ein solcher Schritt der Länder wäre der Reichstagsmehrheit sehr erwünscht gewesen, weil es zweifelhaft war, ob der Reichstag selbst zur Anrufung des Staatsgerichtshofes aktiv legitimiert ist. Wie das Nachrichtenbüro der W.D.Z. hört, rechnet man jedoch heute nicht mehr damit, daß der Staatsgerichtshof zur Entscheidung in dem zwischen Parlament und Regierung ausgebrochenen Verfassungsstreit angerufen wird. Die Gründe für diesen Verzicht dürften in der Ueberlegung zu suchen sein, daß eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes mindestens einige Monate auf sich warten lassen würde, daß aber die in Opposition zur Regierung stehenden Parteien baldige Neuwahlen und unter keinen Umständen eine Verschleppung des ganzen Konfliktes wünschen.

Mörder
o u m e r,
ist heute
ben, näch-
dent Le-
nt hatte.
den Hin-
Gorguloff
ger heute
Schauplatz
Absper-
edoch da-
r u f l i c h
en, zuge-
der Guil-
Der Hin-
schisch-or-
gorguloff im
ichen Wei-
offs war
der Hin-

ms.

folgendes.
r ü n i n g
Auslandes
he in kata
stet wieder
sche For
t i g u n g
wurde. Zeh
r ü n i n g ein
und den
welch
e i t s von
chten ge
Zugefand
erung von
alten wird.
es Ben
und wirt
Beru

te Wahlenordnung bleibt
das das Ben
e Rechte der
achten der
tungen. Das
noch diesen
von unter
dem Reichs
sein, als die
chaft im In
r wirtschaftl
ungen zum
ner Sorge
Monaten
position von
Reichsregie
würde sich zu
a hme zu
bleibt abzu
tteren je doch
muss hoff
ft, daß die
nteressie de
orderlid
e Mögli
zuorg

parlamentarisch
gestern, daß
Erststichhof an-
nen, daß der
sichig aufgelöst
Sänder wäre
erwünschte
war, ob der
des Staats-
entert ist
der WZ hört,
t mehr damit
Entscheidung
und Regierung
treit angeru-
tiefen Verzicht
suchen seit
Staatsgericht
e Monate
, daß aber die
ung stehenden
und unter lei-
stung des

Der Polizeipräsident hat eine Untersuchung dieser Angelegenheit in die Wege geleitet.

NSDAP Rottbuz. 13. Sept. Einer unter der Leitung eines Berliner Kriminalkommissars stehenden Untersuchungskommission ist es gelungen, den Sprengstoffanschlag aufzudecken, durch den, wie seinerzeit gemeldet, ein neugebautes Haus der jüdischen Landarbeitersiedlung in Groß-Gaadow in Trümmer gelegt wurde. Die Täter sind festgenommen. Es handelt sich um fünf Mitglieder der NSDAP, die heute dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden.

Überdeen, 13. Sept. Der Amerikaner Hutchinson und seine Begleitung sind gerettet worden. Ein Funkpruch des hier beheimateten englischen Fischdampfers Lord Talbot, der an der Suche teilgenommen hat, meldete seiner Reederei heute früh durch Funkpruch, daß er um 1 Uhr nachts das Flugzeug auf dem Meer treibend gesehen hätte. Alle acht Menschen an Bord der „Fliegenden Familie“ seien am Leben und würden auf den Fischdampfer übernommen.

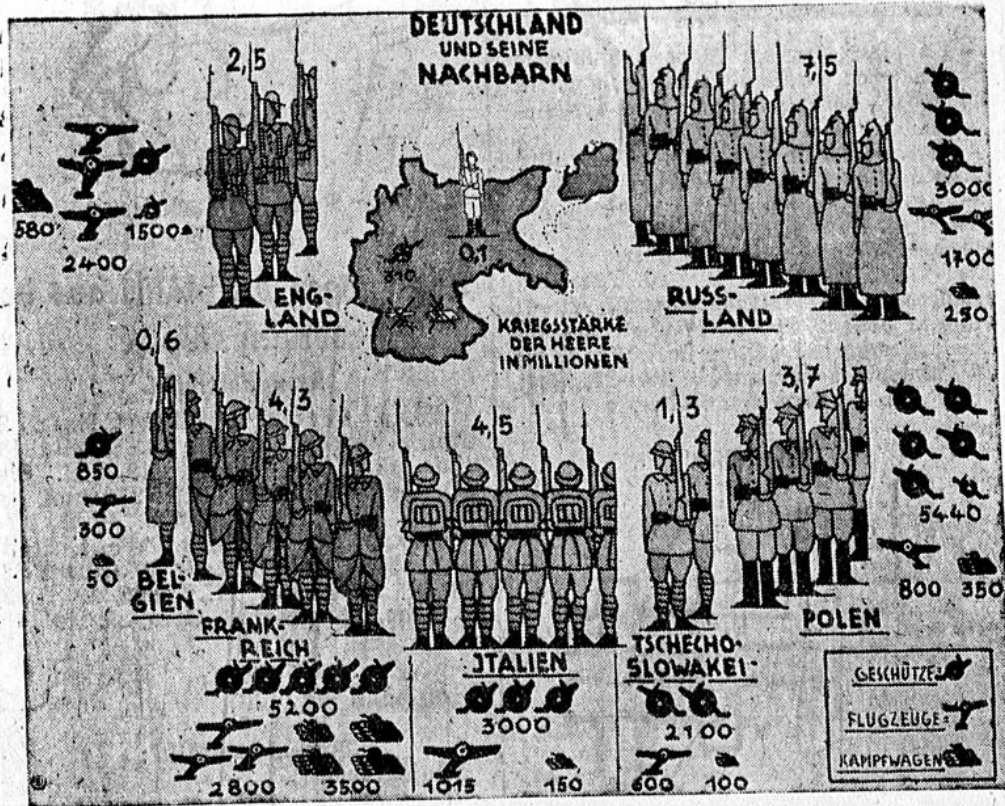
Notlandung des Wasserflugzeuges der „Europa“:

Skandal bei Aschinger in Berlin.

Die betrügerischen Angestellten arbeiteten nach einem verabredeten System. Bestellten zwei Gäste dieselben Speisen, so schrieb der sie bedienende Kellner den Vordrüber eine Speise aus und reichte dieselbe eingeklemmt zwischen zwei Fingern, der „falschen Mamsell“. So hat der Volksmund die Frauen getauft, die die von den Kellnern mittels Vordr bestellten Speisen von der Küche anfordern. Die Mamsell wußte sofort, was das Zeichen zu bedeuten habe, rief laut zwei gleiche Speisen aus und legte den falschen Vordr ab. Die ahnungslose Küchenverwaltung folgte das Gewünschte aus, der Kellner kassierte von den Gästen zwei Speisen, verrechnete aber nur eine und teilte den „Gewinn“ zu 50 Proz. mit der Mamsell.

Den Löwenanteil hatten natürlich die Mamsells, da jeder Kellner mit seiner zuständigen Mamsell gewissenhaft teilen mußte. Da bei Mischinger das Kontrollsystem nicht funktionlos war und es auch, wie die Direktion dieses Betriebes behauptet, gar nicht sein konnte, da sein Betrieb ohne ein gewisses Vertrauen zu seinen Angestellten arbeiten kann, hatten die meisten Kellner und fast alle "harten Mamsells" ihre regelmäßigen "Nebenverdienste".

W Eibingen, 14. Sept. Die Landes-
kriminalpolizei in Frankfurt a. M. arbeitet
seit einigen Tagen unermüdlich an der Ermitt-
lung der Ursache des großen Klosterbrandes in
Eibingen, dem das Hildegardskloster und die
Kirche zum Opfer fielen. Es ist jetzt festgestellt,
daß in der Brandnacht vom 3. bis 4. Septem-
ber zwei Personen unmittelbar nach dem Aus-
bruch des Brandes sich eilig von der Brand-
stätte durch die benachbarten Weinberge am
sogenannten Hüferweg in Richtung Hildes-
heim entfernten. Es besteht die Möglichkeit,
daß diese beiden Personen mit dem Brande
in Verbindung zu bringen sind.



Ein Beitrag zu dem deutschen Vorstoß in der Frage der Wehrlosigkeit, auf den nunmehr die Antwort der französischen Regierung ergangen ist. Es gibt wohl kaum

stoß | eine bessere Widerlegung der französischen
den | Argumente als diese Statistik, die Deutsch-
Re- | lands völlige Wehrlosigkeit dokumentiert.



Zwei Münchener Studenten in ihrem Expeditionssboot auf dem Rhein bei Mainz.

Die jungen Leute haben mit ihrem selbst gebauten schmucken Schiffe eine große Fahrt ver. Sie wollen über die Rhone und Mar-

Deutscher Forscher aus der Wüste Gobi zurück.
(MVB Berlin, 13. Sept. (Eig. Meldg.))

Nach mehrjährigem Aufenthalt in Zentral-Asien, wo er im Rahmen der großen Expedition Dr. Sven Hedin's gearbeitet hat, kehrte Dr. Waldemar Haube vom Preussischen Meteorologischen Observatorium in die Heimat zurück. Dr. Haube hat als erster in dem ungeheuren Steppen- und Wüstengebiet des asiatischen Kontinents systematische Wetter- und Klimaforschung betrieben. Er hat dort die erste meteorologische Beobachtungsstation eingerichtet, die heute von chinesischen Meteorologen weiter verfolgt wird, die er persönlich herangebildet hat. Der Forscher und seine Mitarbeiter haben oft unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten müssen. Mehr als einmal wurde die eine oder andere Station von Räubern bedroht. Bei den ungeheuren Entfernungen kam es häufig vor, daß ein Beobachter monatelang keine Verbindung mit der Außenwelt hatte. In einer dieser Stationen hat sich sogar eine Tragödie abgespielt. Am Gisch-Gol, wo der deutsche Major Zimmermann, der Schwede Georg Soeberbom und der chinesische Student Maa arbeiteten, wurde der Chineser plötzlich wahnsinnig, erschlug seinen Flener und tötete sich dann selbst.

Dr. Hauke hat reiches wissenschaftliche Ausbeute mitgebracht. Er glaubt, feststellen zu haben, daß das Klima Zentral-Asiens sich jedenfalls in historischer Zeit nicht geändert hat und von einer allmählichen „Ausstrochnng“ Mittelasiens wohl kaum die Rede sein kann. Dr. Hauke berichtet, daß verschiedene andere Abteilungen der Sven Hedin-Expedition in letzter Zeit außerordentliche Erfolge erzielt haben. So konnte der Geologe Dr. Miks Hoerner die Spuren eines Sees entdecken, der eine Ausdehnung von 150 mal 180 km gehabt haben muß.

Chemaliger Fremdenlegionär als Mörder.

W. P. Gelsenkirchen, 13. Sept. Am 8. September wurde in den frühen Morgenstunden in Gelsenkirchen der 28jährige Wirtsohn Henze ermordet aufgefunden. Der Mord-

schiffe das Mittelmeer erreichen und dann auf den Spuren Vasco da Gama's ganz Afrika umfahren. Die Rückkehr wird ihnen allerdings durch den Suezkanal etwas leichter gemacht als einst dem Portugiesen.

kommission ist es nunmehr gelungen, die Tat aufzuklären. Der Täter ist der Arbeiter und ehemalige Fremdenlegionär Ernst Prell aus Katernberg, der am Samstag in seiner Wohnung festgenommen wurde. Er bestritt die Tat und gibt an, in der betreffenden Nacht sinnlos betrunken gewesen zu sein. Im übrigen will er sich an nichts mehr erinnern können. Dem steht jedoch entgegen, daß in der fraglichen Nacht mehrere Personen Henje mit einem Manne gesehen haben, die auch Prell als den Begleiter des Henje wiedererkennen wollen. Er habe ein helles Oberhemd getragen, das auch bei einer Durchsichtung seiner Wohnung mit Blut besetzt vorgefunden wurde. Nachdem nunmehr Prell zugegeben hat, das Hemd in der fraglichen Nacht getragen zu haben, kann aus Grund des zusammengetragenen Materials schon jetzt gesagt werden, daß Prell als Täter in Frage kommt. Er ist im Jahre 1920 aus der französischen Fremdenlegion entlassen und bereits wegen Körperverletzung mehrfach vorbestraft. Das Gericht, dem er am Montag zugeführt wurde, hat Haftbefehl gegen ihn erlassen.

Verwegene Schmugglerflucht.

Wp Münsterbusch bei Aachen, 13. Sept. Beamte der Düsseldorf'ser Zollstation hatten den Auftrag erhalten, hier einen bekannten Schmuggler, der als Haupt einer Hamburger Schmugglerbande gilt, festzunehmen. Als die Beamten das Haus des Schmugglers betraten, befand dieser sich auf dem zweiten Stockwerk. Kaum hatte er die Fächer bemerkt, so sprang der Schmuggler aus dem Fenster in die Tiefe, schlüpfte in den Garten und verschwand in dem nahen Wald, wo die Zollbeamten seine Spur verloren. Sie beschränkten sich auf die Durchsuchung der Wohnung und beschlagnahmten 1500 Rth. Bar- gelb.

Autobus von einem Zuge angefahren.

W. Warendorf, 13. Sept. Zwischen Warendorf und Heesen wurde ein Autobus, der mit jungen Ballfaherinnen nach Heesen besetzt war, an einem ungeschützten Bahnhügel von einem Personenzug erfasst. Der hintere Teil des Autobusses wurde abgerissen. Acht Mädchen wurden verletzt und mußten ins Krankenhaus geschafft werden.

Der Narnedher Sprudel soll wieder springen.

W A n d e r n a c h , 14. Sept. Im Zuge einer Reihe von verkehrspolitischen Arbeiten soll der große Geysir, der sogenannte Rame-dyer Sprudel, der vor dem Kriege alljährlich von Tausenden von Gästen des In- und Aus-landes besucht wurde, und der seit Jahren geschlossen ist, wieder in seiner ganzen Pracht zur Entfaltung kommen. Die entsprechenden Vor-aussetzungen sind bereits erfüllt. Der große Theil der in dem genannten Programm vorge-sehenen Arbeiten wird im freiwilligen Arbeits-dienst ausgeführt.

Ein Hund als Kindesräuber.

EW. Budapest, 9. Sept. (Eig. Melb.)
Ein Ehepaar, das mit dem Gesinde beim Dreschen beschäftigt war, hatte sein acht Monate altes Kind in einem Wäschkorb unter einem Maulbeerbaum zurückgelassen. Als die Mutter später nach dem Baby sehen wollte, war es verschwunden. Man alarmirte alle zur Verfügung stehenden Arbeiter und machte sich auf die Suche. Bald darauf wurde denn auch das Kind mitten im Schilf am Rande eines kleinen Teiches gefunden. Ein riesiger Schätzerhund hatte das Kind aus dem Korb auf seinen Lagerplatz geschleppt. Dem Säugling war nichts geschehen, doch bedurfte es großer List, dem Tier seine Beute wieder abzuliegen.

stimmungen, die beweisen, daß die Regierung nur die Deutschnationalen hinter sich hat, wurde die Sitzung geschlossen.

Streiten wir uns nicht über Einzelheiten. Für die Kennzeichnung der politischen Lage ist ja auch nicht nur diese letzte Reichstagsitzung maßgebend. Kennzeichnend ist doch vor allem die Tatsache, daß die wahrlich nicht aus selbstsüchtigen Gründen, sondern nur aus tiefer Verantwortung unternommenen Versuche des Zentrums Wege für eine Zusammenarbeit zwischen Reichstagspräsident, Regierung und Parlament zu suchen, so brüsk zerstört wurden. Man kann dabei den fatalen Eindruck nicht loswerden, daß persönliche Gründe für das Scheitern maßgebend waren. Um einzelne Persönlichkeiten, deren Rücktritt nötig geworden wäre, zu halten, hat man die sachlichen Möglichkeiten aus der Hand gegeben.

Was die Regierungserklärung von Papen angeht, die durch Rundfunk verbreitet wurde, so muß man ehrlich genug sein, zuzugeben, daß wir sie in vielen Punkten ehrlich unterschreiben. Andererseits muß aber gesagt werden, daß wir uns dadurch nicht über die schwere Gefahr des politischen Weges täuschen lassen, auf den uns die Experimente dieses Kabinetts gedrängt haben. Jetzt gehen vielleicht auch manchem die Augen auf, der bisher noch nicht einsehen wollte, daß Brüning's Sturz die größte Torheit war, die in der deutschen Nachkriegspolitik begangen wurde.

(Fortf. des Artikels: „Neue Konflikte“).

Ihre Handlungsweise eines offenen Bruches der Reichsverfassung schuldig gemacht

haben. Er erwartet, daß der Herr Reichspräsident als der berufene Hüter der Verfassung den Herrn Reichskanzler und den Herrn Reichsminister des Innern zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten unverzüglich anhält.

In der vorhergehenden Aussprache hatte ein Regierungsbeamter erklärt, die Regierung verlange zunächst eine Erklärung des Reichstagspräsidenten, daß auch er den Reichstag als aufgelöst betrachte.

Dieser Standpunkt wurde von allen Seiten abgelehnt. Nur die Deutschnationalen stimmten der Regierung zu. Der Auffassung des Kabinetts wurde jeder Rechtsboden dadurch entzogen, daß nach der Erklärung des Ministerialdirektors Gottheimer der Reichstagspräsident Göring zum Ausdruck brachte, daß er nunmehr der Meinung sei, der Reichstag sei in der Tat rechtskräftig aufgelöst. Er habe gestern irrig angenommen, daß der Reichskanzler nach dem Mißtrauensvotum nicht mehr gegenzeichnen könne. Die Auflösung sei jedoch erst in Kraft getreten, nachdem die Abstimmung geschlossen war. Die Beschlüsse des Reichstages seien daher rechtskräftig. Zum Beweise dafür verlas Göring das stenographische Protokoll der Reichstagsitzung, aus dem hervorgeht, daß Herr von Papen erst mitten in der Abstimmung sich zum Wort gemeldet hatte. Göring sagte weiter, Herr von Papen sei so aufgeregt gewesen, daß er ihm das Auflösungsdekret umgehängt, mit der weißen Seite nach oben, hingelegt hätte, so daß er in der Eile gar nicht erkennen konnte, was es gewesen sei. Er habe, so setzte der Reichstagspräsident hinzu, nicht die Pflicht, so ein Papier herumzudrehen.

Der zweite Teil der Verhandlungen im Überwachungsaußschuß drehte sich um die Frage, ob die Auflösung des Reichstages zu Recht erfolgt sei und ob die Abstimmungen im Reichstagsplenum entsprechend den Verfassungsbestimmungen vorgenommen worden seien. Nach längerer teilweise juristischer Ausführungen verschiedener Redner wurde ein Antrag des nationalsozialistischen Abg. Frank angenommen, worin der Ausschuß feststellt, daß die Abstimmungen im Reichstag am 12. September 1932 über die Aufhebung der Notverordnung und die Entziehung des Vertrauens gegenüber dem Reichskabinet Papen verfassungsmäßig waren.

Weiter wurde ein Antrag des Abg. Wegemann (3.) angenommen, der lautet:

1. Die am 12. September 1932 ausgesprochene Auflösung des Reichstages verstößt gegen Artikel 25 Absatz 1 der Reichsverfassung, weil die in dem Auflösungsdekret angenommene Gefahr, der Reichstag könnte die Aufhebung bestimmter Notverordnungen verlangen, keinen konkreten Anlaß darstellt, wie er in Artikel 25 Absatz 1 der Reichsverfassung gefordert wird.

2. Die am 12. September 1932 ausgesprochene Auflösung des Reichstages verstößt gegen Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 der Reichsverfassung, weil sie das wichtige verfassungsmäßige Recht des Reichstages, die Aufhebung von Notverord-

nungen zu verlangen, verlegt und eine Wiederholung der Auflösung dieses Reichstages dauernd beseitigen würde.

Beide Anträge wurden mit allen Stimmen gegen die der Deutschnationalen angenommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde dann noch ein Antrag des Abg. Frank (N.S.) angenommen, wonach der Ausschuß die Reichsregierung ersucht, den Wahltermin zum neuen Reichstag unverzüglich bekanntzugeben.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages, der gestern unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Fried (N.S.) um 15 Uhr zusammentrat, tagte unter starker Teilnahme der Ausschußmitglieder aller Parteien und der Vertreter des Reichsrates. Mitglieder der Reichsregierung waren auch zu dieser Sitzung nicht erschienen. Votschaffter Adolph, der deutsche Vertreter auf der Abrüstungskonferenz, war zunächst mit einigen Ministerialbeamten anwesend, zog sich aber nach einem telefonischen Anruf im Auswärtigen Amt wieder aus dem Reichstagsgebäude zurück. Auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung stehen die Vespredung des Lausanner Abkommens und der Abrüstungsfrage.

Zu Beginn der Ausschusssitzung entspann sich eine Aussprache über die Forderung auf Herbeirufung von Mitgliedern der Reichsregierung. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzung verließen die deutschen nationalen Ausschußmitglieder die Sitzung. Der Ausschuß beschloß, daß der Reichskanzler, der Reichsaußenminister alsbald im Ausschuß erscheinen sollen, um ihren verfassungsmäßigen Pflichten zu genügen. Die Ausschusssitzung wurde für eine Stunde vertagt.

Auch in der Spätnachmittagsitzung erschienen keine Vertreter der Reichsregierung im Auswärtigen Ausschuß.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Fried (N.S.) machte dem Ausschuß davon Mitteilung, daß er auftragsgemäß auf Grund des Artikels 33 der Reichsverfassung die Herbeizitiierung des Reichskanzlers, des Reichsaußenministers versucht habe. Es sei dies sowohl schriftlich, wie auch durch telefonische Rücksprachen mit dem Reichskanzler und dem Reichsaußenminister geschehen. Diese Bemühungen hätten zu keinem Erfolge geführt.

Nach längerer Aussprache wurde folgender Antrag des Abg. Dr. Bell (3.) vom Ausschuß einstimmig angenommen (Die Deutschnationalen waren in der Sitzung nicht anwesend):

Der Auswärtige Ausschuß hat auf Grund des Artikels 33 der Reichsverfassung die Zuziehung des Herrn Reichskanzlers, des Herrn Reichsaußenministers und des Herrn Reichswehrministers beschlossen, um in den für das Schicksal des deutschen Volkes entscheidenden Fragen der Außenpolitik, insbesondere über das Lausanner Abkommen und die Versailler Frage, die erforderlichen Auskünfte zu erhalten. Die Regierung der Reichsregierung, diesem Ersuchen zu folgen, bedeutet einen Verfassungsbruch, gegen den sowohl aus Rechtsgründen, wie aus zwingenden Gründen der Außenpolitik schärfste Verwahrung eingelegt wird.

Der Ausschuß beschloß dann noch, daß die Anberaumung der nächsten Sitzung in das Ermessen des Vorsitzenden gestellt werde, daß aber der Vorsitzende verpflichtet sein soll, die Sitzung sofort einzuberufen, falls mindestens zwei Faktoren dies verlangen.

Briefe hin und her.

Göring fordert Rücktritt der Regierung und Aufhebung der Notverordnung — Protest gegen die Begründung der Auflösungsorder.

Im Verlauf der Ereignisse muß auch ein Briefwechsel erwähnt werden, der zwischen Reichstagspräsidenten einerseits u. Reichspräsident und Reichskanzler andererseits geführt worden.

In seinem ersten Briefe an Hindenburg stellt Göring fest, daß die Abstimmungen im Reichstag über Notverordnung und Mißtrauensvotum gegen die Regierung verfassungsmäßig zu Recht bestehen. Er gibt inselgefallen seiner Erwartung Ausdruck, daß die Notverordnung aufgehoben und die Regierung zurücktreten werde, die doch einsehen müsse, daß sie 95 Proz. des ganzen Volkes gegen sich habe. Göring beruft sich dann in seinem Briefe auf das amtliche Sitzungsprotokoll, wonach der Reichskanzler sich erst nach dem Beginn der Abstimmung zum Wort gemeldet habe. In keinem Parlament aber würden während einer Abstimmung Wortmeldungen erteilt. Eine Abstimmung sei als Ganzes zu betrachten. Infolgedessen bestehe diese Abstimmung zu Recht und die Auflösung sei erst nachher in Kraft getreten.

Göring protestiert dann noch gegen die Begründung der Auflösungsorder. Der Reichspräsident könne niemals den Reichstag zweimal aus dem gleichen Anlaß auflösen. Tatsächlich aber seien beide Reichstagsauflösungen erfolgt, weil die Regierung Papen nicht das Vertrauen des Parlaments gefunden habe. Schließlich beschwert sich Göring darüber, daß der Reichskanzler in verletzender Form ostentativ mit der roten Mappe zu den Diplomaten hinaufgewinkt habe. Schließlich sei dem Reichstag sein verfassungsmäßiges Recht auf Aufhebung der Notverordnung genommen worden. Das widerspreche der Verfassung. Man könne nicht die Parteien ausschalten, weil durch sie die Anteilnahme des Volkes an der Politik stattfinden könne.

Zum Schluß schreibt Reichstagspräsident Göring: So wertvoll die Autorität Erzkanzler für eine Regierung sein mag, so darf nicht übersehen werden, daß das Vertrauen des Reichspräsidenten zur jeweiligen Regierung seine Ergänzung finden muß in dem Vertrauen des deutschen Volkes.

Ich darf daher der berechtigten Hoffnung Ausdruck verleihen, daß Sie, hochverehrter Herr Reichspräsident, die zu Recht erfolgte Abstimmung berücksichtigt werden und einer Regierung, die vom deutschen Volke mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wird, ebenfalls Ihr Vertrauen entziehen.

Ferner hat Göring in einem zweiten Brief an Hindenburg diesem Beschluß des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung mitgeteilt und auf das verfassungswidrige Verhalten der Reichsregierung hingewiesen. Hindenburg weist in einem scharfen Antwortschreiben den Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück und beklagt sich über die Behandlung, die dem

Kanzler zuteil geworden sei. Zumindest nach Zustellung der Auflösungsorder habe Göring die Sitzung geschlossen. Erst nach Anerkennung dieser Rechtslage würden die Minister vor dem Ausschuß erscheinen.

Göring hat außerdem auch an den Reichskanzler von Papen 2 Briefe gerichtet. In dem ersten weist er den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück. Er verweist nochmals darauf, daß er bei des Kanzlers Wortmeldung bereits in der Abstimmung gewesen sei. Daher sei die Auflösung erst nach der Abstimmung wirksam geworden. Er bittet den Kanzler daher, den ehrenrührigen Vorwurf zurückzunehmen.

In dem zweiten Briefe erkennt Göring an, daß der Reichstag formaljuristisch zu Recht als aufgelöst zu betrachten sei. Weitere Sitzungen und Handlungen könnten daher nur die verfassungsmäßig vorgesehenen Ausschüsse abhalten.

Amlich wird von der Regierung folgendes veröffentlicht:

Der Reichstagspräsident hat in der Sitzung des Reichstages vom 12. September unter Nichtachtung der Vorschriften der Verfassung und der Geschäftsordnung die Verlesung der von dem Herrn Reichspräsidenten ergangenen Auflösungsorder verhindert. Er hat heute dem Reichskanzler mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung die Auflösung des Reichstages erst nach der Abstimmung wirksam geworden sei. Ebenso hat der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung die Rechtsgültigkeit der Abstimmung des Reichstages behauptet. Diese Auffassung erkennen der Herr Reichspräsident und die Reichsregierung nicht an. Darüber, an welchem Zeitpunkt die Auflösung des Reichstages erfolgt, entscheidet lediglich der Herr Reichspräsident. Die Auflösung kann entweder durch Verlesung der Verordnung vor dem Reichstage oder durch ihre Zustellung an den Reichspräsidenten erfolgen. Mit dem Augenblick dieser Zustellung wird die Auflösung wirksam. Sie kann in ihrer Wirksamkeit nicht von dem Willen des Reichstagspräsidenten abhängig gemacht werden.

Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, mit den nach Artikel 35 der Verfassung bestellten Ausschüssen zu verhandeln. Sie muß aber, bevor sie in diese Verhandlungen eintritt, völlige Klarheit darüber haben, daß die noch vorhandenen Organe des Reichstages der 6. Wahlperiode, das sind das Reichstagspräsidium und die beiden nach Artikel 35 der Reichsverfassung bestellten Ausschüsse, die von dem Herrn Reichspräsidenten vor den Abstimmungen beschlossene Auflösung des Reichstages und die darüber hinaus für die Reichsregierung sich ergebende staatsrechtliche Stellung anerkennen.

Sinrichtung des Präsidentenmörders.

W.B. Paris, 14. Sept. Der Mörder des französischen Präsidenten Doumer, der Russe Paul Gorguloff, ist heute morgen 5.52 Uhr hingerichtet worden, nachdem der jetzige französische Präsident Lebrun das Gnabengesuch abgelehnt hatte. Die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung des Präsidentenmörders Gorguloff hatte eine große Anzahl Neugieriger heute in den Morgenstunden zu dem Schauplatz der Hinrichtung gezogen. Starke Überwachungsstellen der Polizei sorgten jedoch dafür, daß nur die Personen, die beruflich der Hinrichtung beizuwohnen mußten, zugelassen wurden. Die Aufstellung der Guillotine ist in dieser Nacht erfolgt. Der Hinrichtung wohnte ein Pope des griechisch-orthodoxen Glaubens bei, der Gorguloff in den letzten Stunden seinen geistlichen Beistand ließ. Der Gattin Gorguloffs war es nicht gestattet worden, der Hinrichtung beizuwohnen.

Der Weg des Zentrums.

Die „Dortmunder Tremonia“ schreibt zu den letzten Ereignissen treffend folgendes:

Der Sturz des Kabinetts Brüning hat sich in einem Abirren des Auslands vom Deutschen Reich schon beinahe in katastrophaler Weise geäußert. Erst jetzt wieder müssen wir erleben, daß die deutsche Forberung nach Gleichberechtigung von Frankreich glatt abgelehnt wurde. Jetzt wäre es an der Zeit, daß Dr. Brüning einmal seinen Altersschrant öffnete und der deutschen Öffentlichkeit sagte, welche Zugeständnisse ihm bereits von Frankreich und anderen Mächten gemacht worden waren, Zugeständnisse, wie sie die Reichsregierung vom Papen weder erhielt noch je erhalten wird.

Die Bemühungen des Zentrums gelten der politischen und wirtschaftlichen Ruhe im Reich. Das Zentrum wollte nicht, daß durch fortgesetzte Wahlen die deutsche Wirtschaft in Unordnung bleiben muß. Ebenso wollte aber auch das Zentrum Garantien schaffen, um die Rechte der Volksvertretung mit den Rechten der Reichsleitung in Einklang zu bringen. Das Kabinett von Papen wollte jedoch diesen Weg nicht gehen. Ein Konflikt von unermeßlicher Tragweite erscheint dem Reichskabinet weniger bedenklich zu sein, als die Sanierung der deutschen Wirtschaft im Innern und die Herstellung guter wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zum Ausland. Nur mit größter Sorge kann man den nächsten Monaten entgegen sehen. Die Opposition von rechts und links hat schon jetzt den schärfsten Wahlkampf angemeldet. Die Reichsregierung im Besitz der Machtmittel wird sich zur Wehr setzen. Ob der Ausnahmezustand zu vermeiden sein wird, bleibt abzuwarten. Allzustrenge Herren regieren jedoch meistens nicht lange. Man muß hoffen, daß die Einsicht wieder wächst, daß ein normaler Zustand im Interesse des Volksganzen unbedingt erforderlich ist. Das Zentrum wird seinen Teil dazu beitragen, um so weit wie möglich zur Wahrung der Ruhe zu sorgen.

Berlin, 13. Sept. In parlamentarischen Kreisen erwartete man gestern, daß einzelne Länder den Staatsgerichtshof anrufen würden, um festzustellen, daß der Reichstag nicht verfassungsmäßig aufgelöst sei. Ein solcher Schritt der Länder wäre der Reichstagsmehrheit sehr erwünscht gewesen, weil es zweifelhaft war, ob der Reichstag selbst zur Anrufung des Staatsgerichtshofes aktiv legitimiert ist. Wie das Nachrichtenbüro der W.D. hört, rechnet man jedoch heute nicht mehr damit, daß der Staatsgerichtshof zur Entscheidung in dem zwischen Parlament und Regierung ausgebrochenen Verfassungsstreit angerufen wird. Die Gründe für diesen Verzicht dürften in der Ueberlegung zu suchen sein, daß eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes mindestens einige Monate auf sich warten lassen würde, daß aber die in Opposition zur Regierung stehenden Parteien baldige Neuwahlen und unter keinen Umständen eine Verschleppung des ganzen Konfliktes wünschen.

Ballendes Schicksal in aller Welt.

Gausfuchung im Büro der kommunistischen Reichstagsfraktion.

Berlin, 13. Sept. Wie die kommunistische Reichstagsfraktion mitteilt, hat heute kurz nach Mitternacht, als der kommunistische Fraktionsvorstand seine Arbeitsräume verlassen hatte, eine Gausfuchung im kommunistischen Fraktionsbüro stattgefunden. Die Arbeitsräume wurden von etwa 40 Kriminalbeamten besetzt.

Wie das Nachrichtenbüro des VöZ noch erfährt, hat der Direktor des Reichstages, Galle, gegen die Durchsuchung sofort bei den anwesenden Kriminalbeamten Einspruch erhoben, da die Polizei ohne die Genehmigung des Präsidiums, der auch im aufgelösten Reichstag allein das Hausrecht beisteht, in das Reichstagsgebäude eingedrungen sei. Trotz dieses Einspruchs wurde die Durchsuchung aber zu Ende geführt. Der Direktor hat sofort heute früh dem Reichstagspräsidenten Brüning von dem Vorgehen der Polizei Mitteilung gemacht und es ist anzunehmen, daß noch ein offizieller Einspruch des Reichstagspräsidenten erfolgen wird.

Die Leitung der Polizei teilt mit: Der diensttuende Regierungsrat im Polizeipräsidium hat die Untersuchung angeordnet, weil der Verdacht eines Sprengstoffattentats bestand.

Die Durchsuchung konnte dem Herrn Reichstagspräsidenten und dem Herrn Polizeipräsidenten vorher nicht mehr angekündigt werden, da beide Herren fernmündlich nicht zu erreichen waren. Die Durchsuchung war um 1.30 Uhr beendet. Die Säle des Reichstages und die Fraktionsräume der kommunistischen Partei sind durchsucht worden, und der nach kurzer Zeit eintreffende Direktor der Reichstagsverwaltung, Geheimrat Galle, erhob gegen diese Durchsuchung energischen Protest und teilte mit, daß er diese Angelegenheit bei den zuständigen Stellen des Reichstages zur Sprache bringen werde. Da Regierungsrat von Werber annehmen mußte, daß Gefahr bestünde, hat er trotz des Protestes von Herrn Geheimrat Galle die Durchsuchung fortgesetzt. Hinweise auf ein Sprengstoffattentat sind aber nicht gefunden worden. In den Fraktionszimmern der kommunistischen Partei wurden zwei Zerkungsschriften sowie ein Buch, das sich mit Eisenbahnbau beschäftigt, beschlagnahmt.

Der Polizeipräsident hat eine Untersuchung dieser Angelegenheit in die Wege geleitet.

Aufdeckung eines Sprengstoffanschlages

Wien, 13. Sept. Einer unter der Leitung eines Berliner Kriminalkommissars stehenden Untersuchungskommission ist es gelungen, den Sprengstoffanschlag aufzudecken, durch den, wie seinerzeit gemeldet, ein neugebautes Haus der jüdischen Landarbeiterfiedelung in Groß-Lagow in Trümmer gelegt wurde. Die Täter sind festgenommen. Es handelt sich um fünf Mitglieder der KPD, die heute dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden.

Die Ozeanflieger-Familie gerettet

Aberdeen, 13. Sept. Der Amerikaner Hutchinson und seine Begleitung sind gerettet worden. Ein Funkpruch des hier beheimateten englischen Fischdampfers Lord Talbot, der an der Suche teilgenommen hat, meldete seiner Reederei heute früh durch Funkpruch, daß er um 1 Uhr nachts das Flugzeug auf dem Meer treibend gesehen hätte. Alle acht Menschen an Bord der „Fliegenden Familie“ seien am Leben und würden auf den Fischdampfer übernommen.

Wien, 13. Sept. Die aus Seenot gerettete Fliegerfamilie Hutchinson ist an Bord des britischen Fischdampfers Lord Talbot um 1.30 Uhr wohlbehalten in Angmagalik (Ostgrönland) eingetroffen.

Notlandung des Wasserflugzeuges der „Europa“.

London, 13. Sept. Das Wasserflugzeug der „Europa“, das den Dampfer etwa 52 Meilen westlich der Scilly-Insel verlassen hatte, sah sich infolge eines leichten Maschinendefektes genötigt, bei St. Mary's auf Wasser niederzugehen. Die Besatzung hofft, den Schaden bald beheben und den Flug nach Southampton fortsetzen zu können.

Skandal bei Aschinger in Berlin.

In den Bierquellen der Aschinger A.-G. sind umfangreiche Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei, die seit einigen Wochen schweben, sind zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die Beschuldigung, an den Unregelmäßigkeiten beteiligt gewesen zu sein, richtet sich gegen 75 Personen, von denen 60 bereits umfassende Geständnisse abgelegt haben. Der Schaden, der die Aschinger A.-G. betroffen hat, beträgt mindestens 50000 Mark.

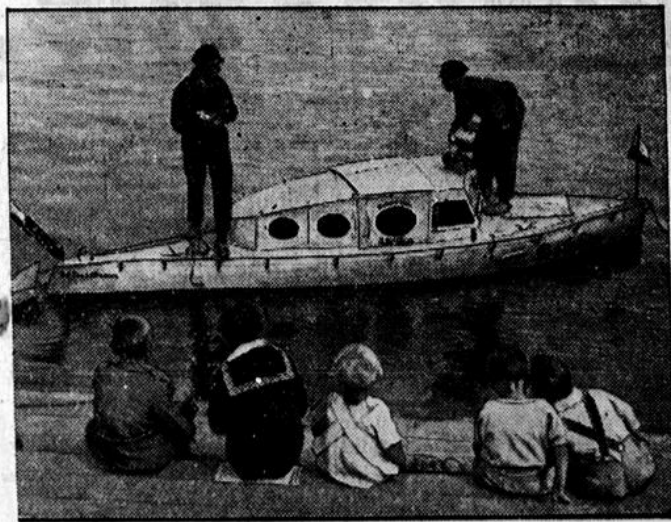
Die betrügerischen Angestellten arbeiteten nach einem verabredeten System. Bestellten zwei Gäste dieselben Speisen, so schrieb der sie bedienende Kellner den Bon über eine Speise aus und reichte diesen eingeklemmt zwischen zwei Fingern, der „kalten Mamsell“. So hat der Volksmund die Frauen getauft, die die von den Kellnern mittels Bon bestellten Speisen von der Küche anfordern. Die Mamsell wußte sofort, was das Zeichen zu bedeuten habe, rief laut zwei gleiche Speisen aus und legte den falschen Bon ab. Die ahnungslose Küchenverwaltung folgte das Gewünschte aus, der Kellner kassierte von den Gästen zwei Speisen, verrechnete aber nur eine und teilte den „Gewinn“ zu 50 Proz. mit der Mamsell.

Oft, wenn die Aussicht, daß zwei gleiche Gerichte bestellt werden, nur gering war, übergab der Kellner überhaupt keinen Bon, sondern trugte sich an der Stirn. Unstandslos bestellte dann die Mamsell das ihr durchgejaagte Gericht und folgte es ohne Bon aus. Oder es sollten drei Gerichte verabsichtigt werden, dann riß der Kellner eine Ecke des Bons ab, auf dem nur ein Gericht aufgeschrieben stand. Jede Aschinger-Kellnerin hatte ihre besondere Zeichensprache; denn sonderbarerweise arbeiteten die Betrüger unabhängig voneinander, ebenso wie sie, jeder für sich, auf die Idee gekommen waren, auf diese Weise den Betrieb zu prellen.

Den Löwenanteil hatten natürlich die Mamsells, da jeder Kellner mit seiner zuständigen Mamsell gewissenhaft teilen mußte. Da bei Aschinger das Kontrollsystem nicht lückenlos war und es auch, wie die Direktion dieses Betriebes behauptet, gar nicht sein konnte, daß kein Betrieb ohne ein gewisses Vertrauen zu seinen Angestellten arbeiten kann, hatten die meisten Kellner und fast alle „kalten Mamsells“ ihre regelmäßigen „Nebenverdienste“.

Auf der Spur der Eibinger Brandstifter.

Wien, 14. Sept. Die Landes-kriminalpolizei in Frankfurt a. M. arbeitet seit einigen Tagen unermüdet an der Ermittlung der Ursache des großen Klosterbrandes in Eibingen, dem das Hildesheim und die Kirche zum Opfer fielen. Es ist jetzt festgestellt, daß in der Brandnacht vom 3. bis 4. September zwei Personen unmittelbar nach dem Ausbruch des Brandes sich eilig von der Brandstätte durch die benachbarten Weinberge am sogenannten Häuserweg in Richtung Hildesheim entfernten. Es besteht die Möglichkeit, daß diese beiden Personen mit dem Brande in Verbindung zu bringen sind.



Im selbstgebauten Liliput-Boot rund um Afrika?

Zwei Münchener Studenten in ihrem Expeditionsboot auf dem Rhein bei Mainz. Die jungen Leute haben mit ihrem selbstgebauten schwimmenden Schiffs eine große Fahrt vor. Sie wollen über die Rhone und Mar-

seille das Mittelmeer erreichen und dann auf den Spuren Vasco da Gamas ganz Afrika umfahren. Die Rückkehr wird ihnen allerdings durch den Suezkanal etwas leichter gemacht als einst dem Portugiesen.

Deutscher Forscher aus der Wüste Gobi zurück.

CHN Berlin, 13. Sept. (Eig. Meldg.)

Nach mehrjährigem Aufenthalt in Zentral-Asien, wo er im Rahmen der großen Expedition Dr. Sven Hedin gearbeitet hat, kehrt Dr. Waldemar Haube vom Preussischen Meteorologischen Observatorium in die Heimat zurück. Dr. Haube hat als erster in dem ungeheuren Steppen- und Wüstengebiet des asiatischen Kontinents systematische Wetter- und Klimaforschung betrieben. Er hat dort die erste meteorologische Beobachtungsstation eingerichtet, die heute von chinesischen Meteorologen weiter versorgt wird, die er persönlich herangebildet hat. Der Forscher und seine Mitarbeiter haben oft unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten müssen. Mehr als einmal wurde die eine oder andere Station von Räubern bedroht. Bei den ungeheuren Entfernungen kam es häufig vor, daß ein Beobachter monatelang keine Verbindung mit der Außenwelt hatte. In einer dieser Stationen hat sich sogar eine Tragödie abgespielt. Am Gish-Gol, wo der deutsche Major Zimmermann, der Schwede Georg Soederbom und der chinesische Student Ma arbeiteten, wurde der Chineser plötzlich wahnsinnig, erschlug seinen Diener und tötete sich dann selbst.

Dr. Haube hat reiche wissenschaftliche Ausbeute mitgebracht. Er glaubt, festgestellt zu haben, daß das Klima Zentral-Asiens sich jedenfalls in historischer Zeit nicht geändert hat und von einer allmählichen „Ausroddung“ Mittelasiens wohl kaum die Rede sein kann. Dr. Haube berichtet, daß verschiedene andere Abteilungen der Sven Hedin-Expedition in letzter Zeit außerordentliche Erfolge erzielt haben. So konnte der Geologe Dr. Nils Hornier die Spuren eines Sees entdecken, der eine Ausdehnung von 150 mal 180 km gehabt haben muß.

Chemaliger Fremdenlegionär als Mörder.

Wien, 13. Sept. Am 8. September wurde in den frühen Morgenstunden in Gelsenkirchen der 28-jährige Wirt John Henke ermordet aufgefunden. Der Mord-

kommission ist es nunmehr gelungen, die Tat aufzuklären. Der Täter ist der Arbeiter und ehemalige Fremdenlegionär Ernst Prell aus Katernberg, der am Samstag in seiner Wohnung festgenommen wurde. Er bestritt die Tat und gibt an, in der betreffenden Nacht sinnlos betrunken gewesen zu sein. Im übrigen will er sich an nichts mehr erinnern können. Dem sieht jedoch entgegen, daß in der fraglichen Nacht mehrere Personen Henke mit einem Manne gesehen haben, die auch Prell als den Begleiter des Henke wiedererkennen wollen. Er habe ein helles Oberhemd getragen, das auch bei einer Durchsuchung seiner Wohnung mit Blut besetzt vorgefunden wurde. Nachdem nunmehr Prell zugegeben hat, das Hemd in der fraglichen Nacht getragen zu haben, kann auf Grund des zusammengetragenen Materials schon jetzt gesagt werden, daß Prell als Täter in Frage kommt. Er ist im Jahre 1920 aus der französischen Fremdenlegion entflohen und bereits wegen Körperverletzung mehrfach vorbestraft. Das Gericht, dem er am Montag zugeführt wurde, hat Haftbefehl gegen ihn erlassen.

Berwegene Schmugglerflucht.

Wien, 13. Sept. Beamte der Düsseldorf Zollfahndung hatten den Auftrag erhalten, hier einen bekannten Schmuggler, der als Haupt einer Hamburger Schmugglerbande gilt, festzunehmen. Als die Beamten das Haus des Schmugglers betraten, befand dieser sich auf dem zweiten Stockwerk. Kaum hatte er die Fächer bemerkt, so sprang der Schmuggler aus dem Fenster in die Tiefe, schlüpfte in den Garten und verschwand in dem nahen Wald, wo die Zollbeamten seine Spur verloren. Sie beschränkten sich auf die Durchsuchung der Wohnung und beschlagnahmten 1500 RM Bargeld.

Autobus von einem Zuge angefahren.

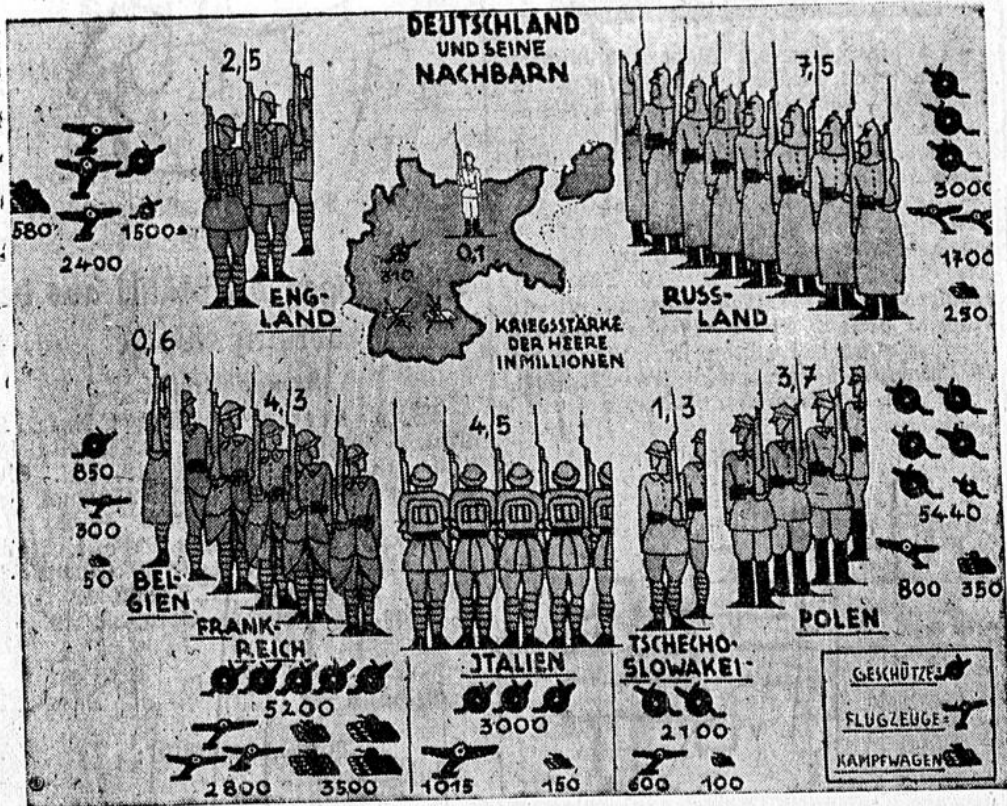
Wien, 13. Sept. Zwischen Warendorf und Heesen wurde ein Autobus, der mit jungen Walfahrerinnen nach Seesen besetzt war, an einem ungeführten Bahnhügel von einem Personenzug erfasst. Der hintere Teil des Autobusses wurde abgerissen. Acht Mädchen wurden verletzt und mußten ins Krankenhaus geschafft werden.

Der Narnedher Sprudel soll wieder springen.

Wien, 14. Sept. Im Zuge einer Reihe von verkehrspolitischen Arbeiten soll der große Geysir, der sogenannte Narnedher Sprudel, der vor dem Kriege alljährlich von Tausenden von Gästen des In- und Auslandes besucht wurde, und der seit Jahren geschlossen ist, wieder in seiner ganzen Pracht zur Entfaltung kommen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind bereits erfüllt. Der große Teil der in dem genannten Programm vorgesehenen Arbeiten wird im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt.

Ein Hund als Rindesräuber.

CHN Budapest, 9. Sept. (Eig. Meldg.) Ein Ehepaar, das mit dem Gesinde beim Dreschen beschäftigt war, hatte sein acht Monate altes Kind in einem Wäschkorb unter einem Maulbeerbaum zurückgelassen. Als die Mutter später nach dem Baby sehen wollte, war es verschwunden. Man alarmierte alle zur Verfügung stehenden Erntearbeiter und machte sich auf die Suche. Bald darauf wurde denn auch das Kind mitten im Schilf am Rande eines kleinen Teiches gefunden. Ein riesiger Schäferhund hatte das Kind aus dem Korb auf seinen Lagerplatz geschleppt. Dem Säugling war nichts geschehen, doch bedurfte es großer List, dem Tier seine Beute wieder abzuliegen.



Das waffenstarrende Ausland.

Ein Beitrag zu dem deutschen Vorstoß in der Frage der Wehrlosigkeit, auf den nunmehr die Antwort der französischen Regierung ergangen ist. Es gibt wohl kaum

eine bessere Widerlegung der französischen Argumente als diese Statistik, die Deutschlands völlige Wehrlosigkeit dokumentiert.

£ Köpf Ungezöllten wim Inim. Kopf.

Do stund der „Herrscher“ vum all dā Bön-
sche Theologe zoetis ganz haff un verbut
beinōks esu, wie de Maior enhält, wenn f
Puz māt, ün noch e schleunier Gerewde
als vörher, op de dämpende Ned erabzosen
Doch dat geschoß nit. Su, wie op eimol
Sonn durch dunkel ün schwaz Gewölke
blegende Strohl scheit, ün broch sich och e
mōt vum Direkter, dat vör Humor ün Fre-
luuter zo han wor, Bahn durch all die Tre-
sehe, die rings ün in getrode wore.

Waa gerecht: 1. Männlicher Vorname

„Seines Fleisches darf sich jeder rühmen.“ Lessing. 1. Sachalin 2. Grita, 3. Fre
4. Kudel, 5. Ebene, 6. Sirius, 7. Firma
ment, 8. Laute, 9. Egge, 10. Inhaber, 11
Samum, 12. Sperber, 13. Eimer, 14. Salto
15. Daenemart, 16. Aflter, 17. Kefeba, 18
Kridolin, 19. Sonne, 20. Inawer.

Su han ich ming Lesere jet vun m
frühe un löstige Stubentzeit vergaht,
maßlich kann bruck erkenne, dat einer, dā
ster wāde well, nit lunter zo freische un
stopp hänge zo löbbe bruch. „Einen fröhli
Geber liebt Gott der Herr“. Dat Wort
heilige Schreff hält immer gesehe, dat
bist noch, un dat alt en alle Swiarteit.

Aus Westdeutschland.

Köln Chronik.

Die Verkehrsfrage im Reichsbahndirektionsbezirk Köln im Monat August.

Wp Köln, 13. Sept. Wie die Reichsbahndirektion Köln mitteilt, wirkte sich im Monat August die sommerliche Geschäftslage auch in den Verkehrsfragen der Reichsbahn aus. Trotzdem der Berichtsmonat einen Arbeitsstag mehr hatte als sein Vormonat, lag die Zahl der zur Beladung gestellten Wagen mit 269 019 um 944 Wagen unter denen des Juli. Auch im Stückgutverkehr ist ein Rückgang eingetreten. Auch der Verkehr mit dem angrenzenden Auslande ging um eine Kleinigkeit zurück. Der allgemeine Personenverkehr wie auch der Ausflugsverkehr waren durch die anhaltend gute Witterung recht lebhaft. Etwa 393 Sonderzüge wurden gefahren.

Neuheiten auf der Kölner Herbstmesse.

Wp Köln, 13. Sept. Im Rahmen der Kölner Herbstmesse für Haus- und Küchenbedarf und der 7. Westdeutschen Gastwirtschaft und Hotelwirtschaft wird die Arbeitsgemeinschaft deutscher Erfinder e. V. in Köln vom 17.—25. September auf zwei großen Ständen eine Ausstellung verlässlicher Erfindungen sowie eine Neuheiten- und Exportmusterschau veranstalten. Die Industrie hat hier Gelegenheit, zukünftige neue Erfindungen zu erwerben. Auf der letzten Leipziger Herbstmesse bestand eine rege Nachfrage nach Neuheiten, so daß die Neuheitenabteilung der Messe sehr gut abgeschnitten hat. Für den Wiederverkäufer werden in einer geschlossenen Sammelausstellung bekannter Industriefirmen neue fabrikationsfertige Erzeugnisse vorgeführt.

Ein Nachspiel zu den Veruntreuungen bei der Rheinischen Verkehrsgesellschaft.

Wp Köln, 13. Sept. Der Direktor der Rheinischen Verkehrsgesellschaft war es aufgefallen, daß die Einnahmen in seinem Verhältnis zur Benutzung der Autobusse der Gesellschaft standen. Ein Sachverständiger schätzte, daß etwa 10 Prozent der Gesamteinnahmen nicht in die Kasse der Gesellschaft flossen. Nun wurde durch unbekannte Personen eine Kontrolle der Schaffner und Führer vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, daß vielfach regelmäßigen Benutzern der Autobusse keine Fahrtscheine verabschiedet, dagegen von den Fahrgästen beim Verlassen der Wagen den Angestellten etwas in die Hand gedrückt wurde. Andere Fahrgäste erhielten bereits benutzte Fahrtscheine, die mit dem Gültigkeit wieder geglättet worden waren. Diese Durchsicht war dadurch möglich, daß die Fahrtscheine nicht nummeriert waren. Die betreffenden Angestellten erhielten Gefängnisstrafen. Drei von ihnen hatten ihre Unschuld beteuert, waren aber trotzdem zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Sie legten Berufung ein mit der Angabe, daß die Anschuldigung eines Mißbrauches, wonach sie die eigentlichen Verführer gewesen seien, von diesen nur gemacht worden sei, um sich selbst zu entlasten. Tatsächlich hielt der Angeber in der Berufungsinanz als Zeuge seine Aussage auch nicht aufrecht, weshalb die drei auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen wurden. Gegen die freilose Entlassung hatten die drei beim Betriebsrat ebenfalls Einspruch erhoben, der als berechtigt anerkannt wurde. Nunmehr klagten sie am Kölner Arbeitsgericht auf Zahlung von Entschädigung und Wiederbeschäftigung. Die beklagte Gesellschaft lehnte dies als eine Zumutung ab. Das Gericht beschloß, die Strafakten einzuleben und die vor dem Strafgericht vernommenen Zeugen am Arbeitsgericht nochmals zu vernehmen.

Düsseldorf und Umgebung.

Do X in Düsseldorf.

Wp Düsseldorf, 14. Sept. Das Flugzeug Do X, das heute morgen um 11.10 Uhr in Duisburg zum Flug nach Düsseldorf gestartet war, erschien gegen 11.30 Uhr, von Kaiserwerth kommend, über der Stadt, wo auf beiden Seiten des Rheinufer Tausende von Menschen seine Ankunft erwarteten. Das Flugzeug landete dann von der Rheinterrasse und wurde um 11.50 Uhr an seinem Liegeplatz verankert, wo es bis zur nächsten Woche bleiben soll.

Vertrauter Betrüger.

Wp Düsseldorf, 14. Sept. Das Schöffengericht verurteilte den früheren Leiter der Effektenbank einer hiesigen Bankfiliale, Ferdinand R., wegen gewinnstüchtiger Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung zu 15 Monaten Gefängnis und den mitangeklagten Kaufmann D. wegen Betruges zu neun Monaten Gefängnis. R. hatte mit D., einem Kunden der Bank, Spekulationen in Vermögenswerten abgemacht, die mit dem Gelde des D. von R. getätigt werden sollten. Gewinne sollten geteilt, Verluste auf Bankkonto verbucht werden. Nach einem anfänglichen Gewinn von 20 000 Mark traten Verluste ein, die R. nicht auf Bankkonto

verbuchte, sondern von einem Konto des D. deckte. Um dieses Konto zu stärken, griff R. das Depot eines anderen Kunden an. Für die entnommenen Wertpapiere legte er gefälschte Quittungen ins Depot. Um die Bank zu täuschen, unternahm R. auch noch andere Betrugsmanöver, doch kam schließlich die Sache ans Tageslicht.

Unterstützung ländlicher Wasserleitungsbauten.

Wp Düsseldorf, 14. Sept. Der Provinzialausschuß hat in seiner letzten Sitzung zur Unterstützung von ländlichen Wasserleitungsbauten Beihilfen im Betrage von 115 000 Mark und zinsverbilligte langfristige Darlehen im Betrage von 100 000 Mark bereitgestellt, mit denen eine Reihe von Unternehmungen in zahlreichen Kreisen der Provinz gefördert werden konnten. Die Mittel sind von der Provinzialfeuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zur Verfügung gestellt worden, die bekanntlich seit Jahren die ländliche Wasserversorgung in der Rheinprovinz mit recht erheblichen Mitteln fördert.

Gefährter Liebesfall.

Wp Düsseldorf, 14. Sept. Das Schöffengericht verurteilte den Schlosser Friedrich Saure aus Wuppertal-Barmen zu vier Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Saure hatte im März d. J. einem Händler, als dieser seine Autogarage betrat, mit einem Eisenstiel niedergeschlagen. Dann hatte Saure ein Weib ergriffen und wollte sich auf den Händler stürzen. Da dieser aber um Hilfe rief, flüchtete Saure, wurde aber festgenommen und der Polizei übergeben.

Am Grabe der Eltern tot aufgefunden.

Wp Essen, 13. Sept. Eine 51 Jahre alte Ehefrau aus Altsenken wurde in den Nachmittagsstunden aus dem katholischen Friedhof in Katernberg am Grabe ihrer Eltern tot aufgefunden. Die Frau, die an epileptischen Anfällen litt, ist am Grabe von einem Anfall betroffen worden. Sie fiel unglücklicherweise mit dem Gesicht auf die Erde, wodurch nach Angabe des Arztes der Erstickungstod eingetreten ist.

Ueberfall in der Wohnung.

Wp Essen, 14. Sept. Am Dienstag mittag gegen 13 Uhr erschien in einem Hause der Schönaichstraße ein Bettler. Als die ihm öffnende Frau aus ihrer Börse ein Geldstück entnehmen wollte, erhielt sie von dem Bettler einen Schlag gegen den Leib. Gleichzeitig rief der Burche der Frau die Geldbörse, die etwa 12 Mark enthielt, aus der Hand und flüchtete. Der unbekannte Täter, der auf 30—35 Jahre geschätzt wird, konnte leider entkommen.

Segelbootunglück.

Wp Werden (Ruhr), 13. Sept. Sonntag nachmittag vergnügten sich zwei junge Leute auf der Ruhr in der Nähe des Werderer Bootshauses mit Bootfahren und setzten dabei

auch ein Segel. Infolge des plötzlich einsetzenden Sturmes kenterte das Boot. Der eine junge Mann rettete sich durch Schwimmen. Der andere erlitt einen Herzschlag, ging unter und kam nicht wieder zum Vorschein.

Ein scheußlicher Mädchenmord vor Gericht.

Wp Paderborn, 14. Sept. Vor dem Paderborner Schwurgericht begann gestern morgen der Mordprozeß gegen den Viehhändler Kurt Meyer jun., der am 18. März d. J. die Hausangestellte Maria Kasper ermordete. Die Leiche hieb der Mörder in Stücke u. verstreute diese an verschiedenen Stellen, um die Spuren zu verwischen. Einzelne dieser Stücke wurden in der Umgebung Paderborns gefunden, und so kam man auf die Spur Meyers, dessen Vater ebenfalls festgenommen wurde. Nach langwieriger Untersuchung wurde gegen Kurt Meyer jun. Anklage wegen vorsätzlicher Tötung, Beihilfe zur Verbreitung und Befähigung eines Leichnams ohne Wissen der Behörde erhoben. Er ist gefänglich.

Im Auto lebendig verbrannt.

Solzminnen, 13. Sept. Auf der Landstraße nach Hannover ereignete sich kurz vor Krosen ein schweres Unglück. Ein in Richtung Hannover fahrender Personentransportwagen wollte einem Schäferhund, der gerade die Straße überquerte, ausweichen, als aus der anderen Richtung ebenfalls ein Personentransportwagen herannah. Bei dem Versuch, diesem Auto und dem Hund auszuweichen, fauchte der aus Essen stammende Personentransportwagen mit unvermindertem Tempo gegen einen Baum. Von dem heftigen Anprall entstand in der Benzinleitung eine Explosion, die den Wagen im Nu in Brand setzte. Die beiden Insassen, der 56 Jahre alte Kaufmann Fritz Appel aus Essen und sein 25jähriger Sohn, der Ingenieur Hans Appel, fanden keine Möglichkeit, sich aus dem brennenden Wagen zu befreien. Erst die Insassen des anderen Wagens konnten eine Wagentür zertrümmern und die beiden Verunglückten aus ihrer gefährlichen Lage befreien. Der 25jährige Ingenieur Hans Appel glückte es, sich lebend aus dem brennenden Wagen zu befreien, wurde aber durch die Hitze schwer verletzt, obgleich sich rührende Hände sofort um ihn bemühten, verbrannte er unter gräßlichen Schmerzen bei lebendigem Leibe. Seine gelenden Hilferufe alarmierten bald die ganze Ortschaft. Auch der Vater, der bei dem Zusammenprall mehrere Knochenbrüche erlitten hatte, trug lebensgefährliche Brandwunden davon; bei ihm war es aber noch im letzten Augenblick gelungen, ihm die brennenden Kleider vom Körper zu reißen. Man schaffte den lebensgefährlich Verletzten in das Einbecker Krankenhaus.

Kinder stecken eine Scheune in Brand.

Wp Horn (Elbe), 13. Sept. Auf dem Gut Rothenfelde bei Leopoldsdorf brach am Samstagabend in einer Getreidescheune Feuer aus, wodurch etwa 700 Zentner Getreide vernichtet wurden. Die Ermittlungen führten zu der Feststellung, daß zwei Kinder im Alter von vier und sieben Jahren den Brand verursacht haben. Die Kinder hatten sich in der Knechtstube einige Streichhölzer und Kerzen geholt und waren damit in die Scheune gegangen, wo sie die Kerzen anzündeten. Die Flamme sprang von einer Kerze auf die Getreidevorräte über, die sofort in hellen Flammen standen.

Probleme des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Eine Tagung des katholischen Reichswerkes für freiw. Arbeitsdienst in Altenberg. — 26 000 katholische Arbeitsdienstwillige. — Fundamentierung des Arbeitsdienstes in volkspädagogischer Hinsicht.

Am letzten Wochenende fand in Altenberg die Tagung des katholischen Reichswerkes für freiwilligen Arbeitsdienst statt. Die größten Verbände, die zur katholischen Jugend Deutschlands (insgesamt 600 000 Mitglieder) gehören, haben in diesem Reichswerk eine einheitliche Vertretung ihrer Auffassung und eine zentrale Dienststelle für alle Angelegenheiten der praktischen Durchführung von freiwilligen Arbeitsdiensten geschaffen, der sich auch der Deutsche Caritasverband angeschlossen hat. Zur Tagung waren außer den Vertretern der Verbände, Vertreter von Arbeitsbehörden und viele erfahrene Praktiker aus dem ganzen Reich erschienen. Aus dem einleitenden Referat des Tagungsleiters, Dr. Reiner Mann (Köln) ergab sich, daß im Bereich des Reichswerkes bis Ende Juli etwa über 900 eigene Maßnahmen durchgeführt wurden mit rund 26 000 katholischen Arbeitsdienstwilligen. Der Schwerpunkt der Arbeit des katholischen Reichswerkes für freiw. Arbeitsdienst liegt unstreitig im Westen.

Referate und Aussprache der Tagung bemühten sich in erster Linie und eine gründliche Fundamentierung des freiw. Arbeitsdienstes in volkspädagogischer Hinsicht. Dazu trugen die Referate von Caritasdirektor Baumeister (Freiburg) und Schriftleiter David Gathen (Düsseldorf) bei, die versuchten, den freiw. Arbeitsdienst nicht nur als eine Krisenmaßnahme hinzunehmen, sondern auch positiv für die Erziehung zum Volk aufzurichten. Geschäftsführer Menge vom großen FWD-Werk in Staumühle sprach zu den wirtschaftlichen Grundlagen für die Einrichtung eines freiwilligen Arbeitsdienstes. Eine besondere Sitzung des praktischen FWD-Leiter

vertiefte die Gedanken und zeitigte als Ergebnis eine Reihe von außerordentlich wichtigen Anträgen, die vom Reichswerk bei den zuständigen Stellen vertreten werden.

Frau Kreisjugenpflegerin Felder (Wuppertal) befahte sich in einem Vortrag mit der Gestaltung des FWD für weibliche Arbeitsdienstwillige, der in großem Maße noch in den Anfängen stehe. Im Anschluß an ein Referat von Ingenieur Karl Degen (Glabach-Rheydt), dem Führer der „Wertstiftung“, wurde in vielfältiger Aussprache die Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes als Erziehung und Vortrags zur Siedlung einerseits und als Hilfswirtschaft für Stadttrandsiedlung und landwirtschaftliche Volkssiedlung andererseits besprochen. Es ergab sich die zwingende Notwendigkeit, den freiwilligen Arbeitsdienst gerade in dieser Hinsicht, in der Richtung auf Erweiterung des Lebensraumes der jungen Generation einzusetzen.

Zu den gegenwärtig wichtigsten Fragen der Gestaltung des FWD gab die Tagung eine Entschiedenheit an die Öffentlichkeit. In der u. a. betont wird, daß der Arbeitsdienst eine freie Volksbewegung in der deutschen Jugend sei und mit aller Kraft gegen die Kommunalisierung und gegen die Verstaatlichung des FWD Verwahrung eingelegt wird. Der bündelnden, gesinnungseinheitlichen Trägerkraft des Dienstes müsse die Führerschaft entsprechen. Das gelte für die pädagogische, aber auch für die technische Leitung des FWD. Daraus ergab sich, daß entsprechend der gesamten bisherigen Praxis der FWD-Bewegung die Führer- und Ausbildung der Bünde und Gesinnungsgruppen behördlich gefördert und den Führerschulungskursen koordiniert werden müsse.

Aufregende Schmugglerjagd.

Wp Rottgen bei Aachen, 13. Sept. Auf der Landstraße bei Rottgen bemerkten am Sonntagabend postierte Beamte einen bekannten Schmugglerwagen. Als die Fahrzeuge der Beamten unbeachtet blieben, eröffneten diese ein scharfes Feuer aus Karabinern. Ein Vorderreifen des Wagens wurde dabei von sechs Kugeln durchschört. Trotz der Reifenschädigung raste der Wagen weiter, verfolgt von den Grenzern, die sich auf Motorräder geschwungen hatten und wie der Witz hinter dem Schmuggler her waren. Bei Rott wurde der Wagen gestoppt und die Insassen festgenommen. Die beschlagnahmte Ladung des Wagens bestand aus 53 000 Zigaretten, 270 Pfund Kaffee, 30 Pfund Tabak und 100 Pfund Zucker.

Sandel und Wirtschaft.

Kölner Getreide-, Futtermittel- und Waren-Börse.

	13. 9.	9. 9.
Weizen, rot neu 74-74 1/2 kg	21,50	22,00
„ ausländischer	25,00—25,75	25,75—26,50
Woggen, rot neu 70-71 kg	17,25	17,50
„ nordb. 73-74 kg	18,75—19,25	19,25—19,75
„ ausländischer	19,25—19,50	—
Hafer, hiesiger	14,25—14,50	14,75—15,00
„ neuer	—	—
„ ausländischer	—	—
Futtergerste, ausländ.	16,50—17,00	16,50—17,00
Wintergerste, inl.	—	—
Sommergerste inl.	—	—
Malz, grober	17,00	17,50
„ feiner	17,75	18,25
Weizenmehl inl.	31,00	31,50
„ Weizenbäckermehl	—	—
mit Auslandsweizen	32,00	32,50
Woggenmehl 70% inl.	24,50—25,00	25,00—25,50
mit Auslandsweizen	26,50	26,00
Woggenmehl, inl.	20,75	21,00
Woggenmehl von Auslandsweizen	21,25	21,50
Weizenkleie grobe 1)	8,75—10,50	8,75—10,50
Woggenkleie 1)	7,50—8,00	7,50—8,00
10,50—11,25	10,50—11,25	10,50—11,25
Wintertreber 1)	12,00—12,25	12,00—12,25
Wintertrebermehl, 38% 1)	12,00—12,25	12,00—12,25
Erbsenmehl 50% 1)	12,00—12,25	12,00—12,25
54% 1)	13,00—13,25	13,00—13,25
Sonstige (extrahiert)	11,75—12,25	11,75—12,25
48% 1)	—	—
Rapskuchen 38%	8,75	8,75
Palmerkernkuchen 21%	9,75—10,00	9,25—10,00
Erbsenkuchen, lose	10,00—10,50	10,00—10,50
Butterkuchen, lose	8,00—8,75	8,00—8,75
Woggenkuchen, lose	4,20—4,80	4,20—4,80
Wiesenheu, inl., lose	—	—
„ gepreß.	5,60—6,20	5,60—6,20
„ ausländ.	—	—
Woggenstroh, gepreß.	1,30—1,50	1,30—1,50
Weizenstroh, gepreß.	1,30—1,40	1,30—1,40
Haferstroh, gepreß.	1,20—1,30	1,20—1,30
1) Brutto mit Sack	—	—

Vom Kölner Hauptmarkt.

Köln 13. Sept. Es kosteten im Großhandel: Kartoffeln, gelbe Nieren 3—3,20, blaue Nieren 4,50—5, blaue Odenwälder 2,30, Industriestärke 2,40—2,50 A. der Zentner; Einmachbohnen 19—20, Strauchbohnen 8—14, Wachsbohnen 15—18, Pringelbohnen 15—17, die letzten beiden Bohnen 11—12, Rosenkohl 20, Weißkohl 1,5—2, Rotkohl 2,5—3,5, Wirsingkohl 3—5, Spinat 6—7, weiße Rüben 4—5, Feldsalat 20 bis 25, Karotten 4—5, Einmachzwiebeln 15 bis 18, Zwiebeln 4,5—5, Tomaten 5—7, Champignons 30, Pfifferlinge 40—50, Steinpilze 40, Sauerkraut 20 Pf. das Pfund; Salatgurken 10—20, Rettich 3—5, Meerrettich bis 35, Kohlrabi 2—6, Weißkohl 6—10, Rotkohl 5—10, Wirsingkohl 7—15, Blumenkohl 8—35, Endivien 5—8, Kopfsalat 2—6 Pf. das Stück. Mangold 1—2, Rübchen 3, Möhren 3—4, Knoblauch 3—4, Schwarzwurzeln 10—12 Pf. das Pfund; Einmachgurken 35—45, Salatgurken 50—70 Pf. die 100 Stück; Kohlrabi 9 bis 12, Champignons 12—25, Kohlrabi 3—10, Erbsen 12—30, Pflaumen 13—14, Ringelotten 15 bis 16, Zwetschen 8—12, Preiselbeeren 27 bis 28, Pfirsiche 18—30, Brombeeren 14—17, hief. Trauben 20 Pf. das Pfund; Eier 7,5—10,5 Pf. das Stück; Mostereibutter 1,20—1,30, Landbutter 1,12—1,20 M. das Pfund.

Vom Bonner Hauptmarkt am 13. 9. 1932.

Kartoffeln, Ztr.: Zuli-Nieren 3—3,20 A., blaue 5 A., Oberl. Industriestärke 2,70 A., hiesige Stärke 2,80—3 A.; Wirsing 4—5, Weißkohl 2, Rotkohl 3, Blumenkohl 8—25, Knoblauch 60 bis 80, Speckbohnen 13—16, Rauhbohnen 10—12, 10, Strauchbohnen 8—10, Wachsbohnen 10—12, Kohlrabi Stück 3—4, Möhren 5—7, Karotten 3—5, Rettich Stück (schwarz und weiß) 3—6, Meerrettich 20—30, Gurken Stück 10—20, Einmachgurken Ztr. 4,50—5 A., Spinat 4—6, Sellerie Stück 8—14, Weißkohl 3—4, Kopfsalat 2—5, Endivien 4—6, Zwiebeln 6—8, Einmachzwiebeln 7—8, Tomaten 5—7, Nippel 5—15, Champignons 3—10, Kohlrabi 5—6, Apfelsinen Stück 6—12, Zitronen 6—10, Eier Stück 10 bis 11, Mostereibutter 125—140.

Bonner Schlachtviehmarkt.

Bonn, 13. Sept. Auftrieb: 3 Ochsen; 43 Kühe und Rinder; 37 Bullen; 208 Rälber; 108 Schweine. Es kosteten: Ochsen nicht notiert; Kühe und Rinder 40—55; Bullen 34—42; Rälber 42—50; Schweine 54—60.

Geschäftsang: Großvieh schleppend, Ueberflut. Rälber langsam geräumt.

Brühl und Umgebung

Brühl, 14. Sept.

— Mondfinsternis. Heute abend kann, wie von uns schon mitgeteilt, ohne besondere Instrumente von jedermann ein interessantes Schauspiel am Himmel beobachtet werden: eine Mondfinsternis, und zwar die einzige, die in diesem Jahr bei uns sichtbar ist. Sie ist nicht ganz total, aber der oben freibleibende Teil ist so klein, daß er mit bloßem Auge kaum wahrgenommen wird. Es ist eine Naturerscheinung von solch fesselndem Reiz, daß niemand die unten angegebenen Zeiten zur Beobachtung versäumen sollte. Trotz der Verfinsternung durch den Erdschatten wird der Mond nie ganz unsichtbar; er schimmert weiter in schwachem kupferfarbenen Licht. Besonders schön sind die Farbänderungen, die schon geraume Zeit vor der größten Verfinsternung beginnen und erst viel nachher aufhören. Die Ursache all der verschiedenen Färbungen, die meist ins braune und rötliche spielen, ist die Erdenluft, die das in seinen Grundfarben verschiedene Sonnenlicht auch an verschiedenen Maßen ablenkt. Die Verfinsternung beginnt um 19.05 Uhr MEZ, mit dem Eintritt des Mondes in den Halbschatten der Erde, wobei aber der Mond kaum merklich verdunkelt wird. Der fesselndste Teil ist unstreitig vom Eintritt in den Kernschatten von 20.18 Uhr bis zum Verlassen um 23.43 Uhr. Doch der Mond wandert noch weiter durch den Halbschatten der Erde, bis er auch diesen um 24.55 Uhr verläßt und damit das astronomische Schauspiel beendet. Der ganze Verlauf der Verfinsternung kann bei klarem Wetter gut beobachtet werden.

— Entschlammung der Parkweier. Wie wir schon mehrfach berichtet, sollen die Parkweier durch die neugegründete Wasserbaukommission gereinigt werden. Da nun der Mönchsweiher leer-gelassen ist, ist mit den Arbeiten an diesem begonnen worden. Dieser Arbeiten wegen, ist die Kastanienallee längs des Weiers gesperrt worden.

Unterstütze Dein Heimatblatt

Das Testament

Die gesetzliche Erbfolge kann durch letztwillige Verfügungen oder Testamente d. h. einseitige Verfügungen des Erblassers von Todes wegen sowie durch Erbverträge geändert oder ausgeschloffen, in gleicher Weise können den Erben Beschränkungen und Beschränkungen auferlegt werden.

Die einfachste Form des Testaments ist die des eigenhändigen Testaments. Zu seiner Gültigkeit ist nur erforderlich, daß das Testament seinem ganzen Inhalte nach von dem Erblasser geschrieben und unterschrieben ist und daß es den Ort und den Tag seiner Errichtung enthält. Ein Testament kann ferner vor einem Richter des Amtsgerichts oder einem Notar errichtet werden. Der Richter muß zu jeder Amtshandlung einen Gerichtsschreiber oder 2 Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder 2 Zeugen zuziehen. Hierbei übergibt der Erlasser eine Schrift offen oder verschlossen dem Richter oder Notar mit der Erklärung, daß diese seinen letzten Willen enthalte (in diesem Fall kann der Inhalt des Testaments vor den Mitwirkenden geheimgehalten werden) oder er erklärt mündlich seinen letzten Willen, der von dem Richter oder Notar zu Protokoll genommen wird. Dieses Protokoll wird alsdann von allen Mitwirkenden unterschrieben. Schließlich wird das ganze versiegelt und in amtliche Verwahrung genommen. Wenn der Notar oder das Gericht vorübergehend nicht zu erreichen ist und der baldige Tod des Erblassers zu befürchten ist, so kann vor dem Ortsvorsteher und 2 Zeugen ein Notestament errichtet werden. Ferner kann auf einer Seereise an Bord von 3 Zeugen das Seetestament errichtet werden oder bei Militärpersonen im Felde in ähnlicher Weise. — Ein Testament kann jeder machen, jedoch gilt bei Minderjährigen über 16 Jahren die Bestimmung, daß sie nur vor einem Richter oder Notar ihr Testament errichten können. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist nicht erforderlich. Unfähig zur Testamenterrichtung sind diejenigen, die wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Trunksucht oder Verwirrung einmündig sind. Auch andere Personen können natürlich nicht testieren, solange sie sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden

Das Ankurbelungsprogramm der Reichsregierung.

FÜR 1500 MILL. RM
STEUERGUTSCHEINE
ZUR BELEBUNG D. PRIV. WIRTSCH.

FÜR 700 MILL. RM
STEUERGUTSCHEINE
F. NEUEINSTELLUNG
V. ARBEITSKRÄFTEN

335 MILL. RM
ALLGEMEINE
ARBEITS-
BESCHÄFTIGUNG

40 MILL. RM
KREDITE FÜR MITTEL-
U. KLEINGEW. TREIBENDE

50 MILL. RM
AUFTRÄGE DER
REICHSPOST

50 MILL. RM
HAUS-
REPARATUREN

SONSTIGE MITTEL FÜR ARBEITS-BESCHÄFTIGUNG

Fast drei Milliarden zum Wiederaufbau der Wirtschaft

hat die Reichsregierung in ihrem Ankurbelungsprogramm in Aussicht gestellt. Wie die Verteilung dieser Summe im einzelnen gedacht ist, zeigt unser Schaubild.

den Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden. Ein derartig Erkrankter kann auch in einer lichten Zwischenzeit kein gültiges Testament errichten. — Da das Testament die letztwillige Verfügung des Erblassers enthält, kann sie jederzeit bis zum Tode widerrufen, geändert oder ergänzt werden.

Die Hinterlegung der Testamente erfolgt seitens der Gerichte, der Notare und der übrigen Behörden bei dem Nachlassgericht. Erhält letzteres Kenntnis von einem Todesfall, so hat es die Eröffnung des Testaments zu veranlassen. Jeder der außerdem ein Testament in Händen hat, hat beim Todesfall dieses unverzüglich dem Nachlassgericht zu übergeben. — Besteht der Verdacht, daß jemand

den Besitz eines Testaments verheimlicht, so kann er vom Gericht zur Leistung des Offenbarungseides angehalten werden.

Dr. B.

Laß die Mark im Lande

Kauf deutsches Obst und Gemüse

Verantwortlich: Peter Becker, Brühl.
Rotationsdruck und Verlag „Brühler Zeitung“
Buchdruckerei P. Becker GmbH, Brühl.

Aufgebot.

Der Arbeiter Mathias Sieburg in Badorf hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks Gemartung Badorf, Flur Q, Parzelle Nr. 308, Acker, an der Kurfürstlichen Straße, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

- Der Kirchenrentant Jakob Gottlob zu Wiasdorf.
- Die Ehefrau Friedrich Segschneider, Elisabeth geb. Wiasdorf zu Wiasdorf.
- Die Witwe Franz Vothar Wiasdorf, Christina geb. Bauer zu Wiasdorf.
- Der Ackerer Johann Wiasdorf zu Wiasdorf.
- Franz Vothar Wiasdorf zu Wiasdorf.
- Die Ehefrau d. Rentner Christian Bernart, Lucilla geb. Schmitz, Witwe von Gerhard Weiler zu Bonn.

die im Grundbuch von Badorf Blatt 435 als Eigentümer eingetragen sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 19. Oktober 1932, 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzu-melden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Brühl Bez. Köln, den 24. August 1932.
Amtsgericht.

Mädchen

18 Jahre (Dtp.) m. gut. Reizung sucht Stelle zum 15. 9. od. 1. 10 in Brühl od. Umgebung. Werte Ang. an Erna Schwarzlos in Wellerhof, Wörmel/Brühl

3 Zimmerwohnung

Kölnstraße, per sofort zu vermieten. Mietpreis 32.—.

Anfragen: Herzog, Gartenstr. 6.

Steuerberatung

Vergleiche — Buchführungen.
Einrichtung von Geschäftsbüchern.
Alle treuhänderischen Tätigkeiten.

R. Braun, Treuhänd., Köln-Ehrenfeld
Ehrenfeldgürtel 164. 56088.

Höfner-Möbel

Köln, Gereonshof 49
Ecke Kaiser Wilhelm Ring.

Die schönsten
Küchen
der größten deutschen
Möbelfabriken.

Schlafzimmer echt
Eiche
295.— 325.—

Brautpaar sucht per
1. Oktober
**2 schöne
Zimmer**
in Brühl Stadt.

Ang. u. Z 3024 a. d. Gefch.

Geflügelhalter

MUSKATOR
(Mischfutter)
billiger gegen Berechtigungs-scheine. Amliche Ver-
teilungs-scheine sind zu
haben bei:

Theo Vering,
Badorf, Fernruf 2704.

Einmach-Pflaumen
(wurmfrei) 10 Pfg.
können bestellt werden.

Brühl, Wallstr. 3.

Landhäuserchen
in d. Brühler Umgebung
zu kaufen oder mieten
gelfucht.

Ang. u. Z 3022 a. d. G.

Mehl billiger!

Biscuitmehl . 5 Pfd. Btl. 1.30 2 Pfd. Btl. 0.52
Muszugmehl . 5 Pfd. Btl. 1.15 2 Pfd. Btl. 0.48

Weizenmehl Pfd. 0.20

Blaue Rosinen 1 Pfund 0.50
Süße Mandeln 1/4 Pfund 0.35
Backpflaumen 1 Pfund 0.25
Aprikosen getrocknete 1 Pfund 0.45

Holländer, vollfett 1 Pfd. 0.68

Mal-Isoude 45% 1 Pfund 0.98
Schweizerkäse, saftig 1 Pfund 0.97
Tilsiter, vollfett 1 Pfund 0.75
Desserikase, 6 teilige Schachtel 0.28

Cervelatwurst sehr fein 1 Pfd. 1.28

Delikate Plockwurst 1 Pfund 1.18
Bierwurst 1 Pfund 0.80
Fetter Speck 1 Pfund 0.78
Schinkenspeck 1/4 Pfund 0.35

Welshwein Ensheimer 1/2 l. o. Gl. 0.65

Wintricher Simonsberg Fl. o. Gl. 0.50
Rüdesheimer Nahe Fl. o. Gl. 0.50
Niersteiner Domthal Fl. o. Gl. 0.60
Dürkheimer, Rotwein . . . 1 Ltr. Fl. o. Gl. 0.70

Sparmarken auf alle Waren
sowie Bargeld-Gutscheine auf alle Rheika-
und Corneliuss-Packungen.

Cornelius Stiussgen
AKT. GES.

Kölnstraße 9 Brühl Uhlenstraße 84

142.

1. 9. 32.

Ingenieurschule Technikum

Elektrotechnik, Maschinen-,
Auto-, Heizungs-, Flug-,
Wärme-, Kältetechnik, Landw.,
Maschinen-, Schwach-, Stark-
strom- u. Radiotechnik
Werkmeisterschule

Bauschule

Architektur, Baugewerke,
Eisenbetonbau,
Tonindustrie
Ziegelindustrie,
Techniker, Ziegeleien

Lehrpläne

frei

INSEPARATE

DIE BESTEN WERBEHELPER DER
HEIMISCHEN GESCHÄFTSWELT

Schöne

3 Zimmerwohnung
an ruh. Leute zu verm.
Kierberg, Talstr. 11.

Abgeschlossene

1. Etage

3 Zimmer, Küche und 1
Balkon. Nähe Benol-
bahn, baldigst zu verm.
Ausf. in der Gefch. 18.

4 schöne Räume

im Unterhaus an ruhige,
bessere zahlungsfähige
Leute zu vermieten.
Besch. i. d. Gefch. 20.

2 Zimmer-Wohnung

II. Etg., zum 1. Oktober
zu vermieten.
Angab. erbeten unter
N. 3033 an die Gefch.

2 schöne Zimmer

zu vermieten. Wiasdorf,
Schiffersgasse 15 a.

Eilt!

Wer leiht 50 Mk. gegen
gute Sicherheit u. Zinsen.
Ang. u. Z 3037 a. d. Gefch.

Holländische

Erstlinge

späte Kartoffeln und
Heu abzugeben.

Schall, Kierberg.

Magen- leidend?

Bei Magenleiden ier-
der Art wie Magen-
krampf, Magen-
schmerzen und deren
Folgen: Sodbrennen,
Blähungen, Appetitlosigkeit,
nervöser Magen,
Erbrechen, Ent-
zündung, Gemüts-
leiden wirkt d. über
60 Jahre bewährte

Hubert Ulrich'sche Kräuterwein

infolge der eigenar-
tigen glücklichen Zu-
sammensetzung auf
die Magensaft und
den Gasausschüttel-
ung. Zu haben in Fla-
schen zu 250 u.
300. 1 Liter zu 2.50 u.
6.75 in all. Apotheken
bestimmt in der Al-
ten Kurativen Apo-
thek am Markt.